Catholische Unterweisung

A. Diss. 11230

wegen der Ehe,

welche zwischen zwey Personen von ungleicher Religion geschlossen wird:

Zum Nutzen der Rechtglaubigen

verfertigt von

Matthæo Vogel,
der Gesellschafft JEsu Priestern.

Cum speciali permissu & Privilegio Superiorum.

Mannheim /
gedruckt in der Churfürstl. Buchdruckerey.

Vorrede.

Was vieles und entsetzliches Unheil au
der Ehe, welche zwischen Personen
von ungleicher Religion geschlossen wird
bißhero schon entstanden seye, und noch täg
lich entstehe, laßt sich mit Worten nit erklä
ren. Und dannoch sihet man leider! noc
heut zu Tag einige Catholische, sowohl männ
lich- als weiblichen Geschlechts, welche sic
ohne eintzige vor GOtt bestehende Ursach mi
Uncatholischen versprechen und verheura
then. Meines Erachtens kommt solches da
her, weil sie nit wissen oder bedencken, wi
schwer sie sich dardurch vor GOtt versündi
gen, und in was erschröckliche Gefahr sie sic
selbst recht muthwilliger Weiß stürtzen. Ge
genwärtige Unterweisung, welche in Frage
und Antworten besteht, ist deswegen verfer
tigt, damit alle lernen, was sie etwan nit wi
sen, und dardurch bewegt werden, nit allei
solches Laster selbst nit zu begehen, sonder
auch andere, soviel möglich, davon abhalten.
GOtt gebe sein Gnad darzu.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Catho-

Catholische Unterweisung wegen der Ehe,

welche zwischen zwey Personen von ungleicher Religion geschlossen wird.

Erste Frag.

Was soll ein Catholischer Christ/ der heurathen will/ sonderbahr beobachten?

DAsjenige, was der H. Paulus erinnert, da er von einer Wittib also schreibt: **Heurathe sie/ wen sie will/ nur in dem HErrn.** 1. Corinth. 7. Cap.

2. Was will der H. Paulus sagen?

Die H. H. Vätter und Schrifft-Ausleger verstehen es also. Ein Christ soll heurathen in dem HErrn; Das ist I Er soll nit blind und unbedachtsam sich zum Ehestand entschliessen, sondern zuvor GOtt um Rath fragen und inständig bitten um Gnad zu erkennen, ob er von GOtt zu dem Ehestand beruffen seye? II Er soll wohl acht geben, mit wem er sich verheurathen wolle; ob er sich mit demselben getraue Christlich zu leben und selig zu werden? III Er soll sich nit versprechen, viel weniger verehelichen ohne Wissen und Willen seiner Elteren, oder

derjenigen, denen er untergeben ist. Sehr rathsam ist es, daß er auch vorhero seinem Seelsorger oder Beichtvatter etwas davon melde. IV Er soll den Ehestand nit anderst erwöhlen und antretten, als mit jener Meinung und zu jenem Ziel und End, worzu derselbe von GOtt geordnet ist; nit anderst, als mit GOtt und im Stand der Gnad GOttes.

3. Wie werden die Wort des H. Pauli weiters ausgelegt?

Von dem H. Ambrosio und Augustino werden sie also ausgelegt: Ein Christ, ein Rechtglaubiger, soll sich mit niemand anderst als mit einem Rechtglaubigen verheurathen. Wer sich mit einem Unglaubigen, mit einem Ketzer, oder mit einem Irrglaubigen verheurathet, der verheurathet sich nit in dem HErrn, nach dem Ausspruch dieser HH. Vättern, weil er wider den Willen des HErrn handlet.

4. Warum soll man vor allem GOtt um Rath fragen und inständig bitten?

Weil an Erwöhlung eines Stands, worinn man allzeit leben soll, gar viel, ja fast alles gelegen ist. 2. Weil der Mensch aus sich nit wissen kan, ob er von GOtt zu dem Ehestand beruffen, oder ob ihm dieser zur Seligkeit dienlich seye. 3. Weil die H. Schrifft sagt: **Häuser und Reichthumen werden von denen Elteren gegeben/ ein verständiges Weib aber wird eigentlich von GOtt gegeben.** Prov. 19. Cap. 14. v. Was von einem verständigen Weib gesagt wird, ist ebenfalls von einem verständigen Mann zu verstehen.

5. War-

5. Warum soll man wohl acht geben / mit wem man sich verheurathen wolle?

Weil nit ein jede Person einem jeden zur Seligkeit dienlich ist. Nit ein jeder kan sich vernünfftig vorstellen, daß er mit einer jeden friedsam und Christlich leben könne.

6. Was soll man besonders betrachten?

Die Religion, die Tugend und Sitten. Man muß zu allererst sehen, ob sie Catholisch ist. Dan die Christliche Ehe, welche Christus zu der Würdigkeit eines H. Sacraments erhoben hat, ist ein Zeichen der Vereinigung Christi mit seiner Kirch. Gleichwie nun Christus sich allein mit der wahren, das ist, mit der Catholischen Kirch vereinigt hat, also muß ein wahrer Christ sich allein mit einem Catholischen verheurathen, wan er heurathen will. Alsdan muß er die Tugend und Sitten einer Person betrachten, und weit mehr auf solche acht haben, als auf Schönheit oder zeitliche Güter; dan die Schönheit ist eitel, und die zeitliche Güter dienen nit allzeit zur Seligkeit. Wenigstens ist mehr daran gelegen, daß man eine tugendsame und wohlgesittete obwohl schlecht bemittelte Person bekomme, als eine, welche zwar wohlhäbig, aber übel gesittet und ohne Tugend, oder etwan gar lasterhafft ist.

7. Warum soll man sich nit versprechen oder verehelichen ohne Wissen und Willen der Elteren?

Weil man Krafft des vierten Gebotts schuldig ist, die Elteren zu lieben, zu ehren, und in billigen Sachen ihnen zu gehorsamen. Wider solche Schuldig-

keit handlet ein Kind, welches sich ohne Wissen und Willen der Eltern verspricht oder gar verehelichet. Demnach ist auch das gemeiniglich ein schwere Sünd. Man wird auch selten sehen, daß jene Kinder in ihrem Ehestand Glück und Seegen von GOtt haben, welche ohne höchst-wichtige Ursach wider den Willen ihrer Elteren etwas dergleichen thun. Oeffters zeigt sich ein besonderer Fluch GOttes über dieselbe auch noch in dieser Welt.

8. Warum hast du gesagt/ es seye sehr rathsam/ daß man seinem Seelsorger oder Beichtvatter etwas davon melde/ ehe man sich verspricht oder verehelichet?

Weil viele nit wissen, was für eine Schuldigkeit ein rechtmäßiges Versprechen nach sich ziehe, auch in dem Gewissen; oder wie man sich zu der Ehe als einem H. Sacrament bereiten müsse; was für ein Ziel und End man darbey haben müsse, und dergleichen mehr. All dieses wird ein Seelsorger oder Beichtvatter denenselben erklären, wan sie ihm ihr Vorhaben offenbahren. Unzahlbahre Sünden würden nit geschehen, wan jene, die sich versprechen oder verheurathen wollen, vorhero ihrem Seelsorger oder Beichtvatter aufrichtig entdeckten, was sie zu thun gesinnt seynd, und desselben Ermahnungen gehorsamten.

9. Was für eine Meinung oder Ziel und End soll man haben bey Antrettung des Ehestands.

Fürnemlich diese, daß man in dem Ehestand Christlich leben, und die Kinder, welche GOtt geben wird,

wird, fromm und Gottesförchtig erziehen wolle, damit solche nemlich GOtt dem HErrn auf dieser Welt eifrig dienen, einstens selig werden, und also GOtt den HErrn ewig im Himmel loben mögen. Von dieser Meinung hat der H. Ertz-Engel Raphael zu dem frommen Tobias also gesprochen: **Du sollst die Jungfrau nehmen mit Forcht des HErrn/ mehr aus Lieb der Kinder als aus fleischlicher Begierd.** Tobiä 6. Cap. 22. v. Der fromme Tobias hat hierinn gehorsamet, wie er dan GOtt also angeredt: **Du weißt es/ O HErr/ da ich meine Schwester** (das ist, Saram, meine Befreundte) **zur Ehe nehme/ nit aus fleischlicher Begierd/ sondern allein aus Lieb der Nachkommenschafft/ worin dein Nahmen gelobt werde in Ewigkeit.** Tobiä 8. Cap. 9. v. O daß alle Christen, welche sich verheurathen, mit Wahrheit also reden könnten! wie vergnügt würden sie seyn in ihrer Ehe! wie glückselig in der Ewigkeit!

10. Was sagt aber die H. Schrifft von jenen/ die eine gantz andere Meinung bey dem Ehestand haben?

Sie erzehlt ein gantz erschreckliches Exempel von sieben Männeren, welche mit der keuschen Sara nacheinander sich verehelichet, aber gleich in der ersten Nacht von dem Teufel erwürgt worden, weil sie nemlich diesen Stand allein aus fleischlichen Gelüsten anzutretten gesucht. Da nun der fromme Tobias sich förchtete diese Saram nach Rath des Ertz-Engels zu heurathen, sprache dieser zu ihm. **Höre mich an/ und ich will dir zeigen/ wer diejenige seyen/ welche der Teufel überwältigen**

kan. Diese nemlich/ welche den Ehestand al-so antretten/ daß sie GOtt von sich und ihrem Gemüth ausschliessen/ und ihrer Geilheit al-so obligen wie Roß und Maulthier/ die kei-nen Verstand haben/ diese seynd diejenige/ ü-ber welche der Teufel den Gewalt hat. Tobiä 6. Cap. 16. und 17. v. O daß doch alle Menschen, die sich verheurathen, sowohl dieses erschröckliche Exempel, als höchst-wichtige Unterweisung vor Au-gen hätten! Laßt GOtt schon anjetzo nit zu, daß je-ne, die aus einer sündhaften Meinung, oder auf sündhafte Weiß den Ehestand antretten, von dem bösen Geist also sichtbarlich und gleich erwürgt wer-den, so bleibt doch das wahr, daß der böse Geist über dergleichen Leut besonderen Gewalt bekomme. Und o wehe dem, über welchen der böse Geist den Ge-walt hat!

11. Warum muß man den Ehestand mit Gott und im Stand der Gnaden antretten?

Weil er ein sehr schwerer Stand ist, in welchem man wahrhafftig besonders grosse Gnaden GOttes vonnöthen hat. 2. Weil die Christliche Ehe ein H. Sacrament ist, welches man in einer schweren Sünd oder in der Ungnad GOttes nit empfangen darf. Deswegen ermahnt die H. Kirchen-Versammlung zu Trient, daß man vor Empfangung dieses H. Sa-craments andächtig beichten und communiciren sol-le. Wer es in einer Todsünd empfangt, der begeht ein schwere Sünd, und bekommt nit jene besondere Gnaden, welche Christus den Christlichen Eheleu-ten Krafft dieses H. Sacraments zu geben verspro-chen hat.

12. Warum seynd so viele Menschen unglückselig in dem Ehestand?

1. Weil sie blind und unbedachtsam solchen Stand antretten, ohne vorhero GOtt um Rath zu fragen. 2. Weil sie nit acht geben, mit wem sie sich verheurathen, oder vielmehr acht geben, auf Schönheit und zeitliche Güter, als auf die Tugend und gute Sitten. 3. Weil sie sich ohne Ursach wider den Willen oder ohne Wissen der Elteren in solchen Stand begeben. 4. Weil sie nit mit gebührender Meinung denselben antretten. 5. Weil sie vor der Ehe in allerhand Sünd und Laster wider die Reinigkeit fallen, und also den Ehestand nit mit GOtt antretten. 6. Weil sie das H. Sacrament der Ehe unwürdig empfangen. Neben diesen Haubt-Ursachen seynd auch noch andere, als nemlich: Manche geben nit acht, ob sie sich mit demjenigen, den sie heurathen, ernähren können, und wie solches geschehen könne? Sie sorgen nur, daß sie einen Mann bekommen. Und manche Männer sorgen nur, daß sie Weiber bekommen; wie sie aber Weib und Kinder ernähren wollen, bedencken sie nit. Hieraus entsteht mit der Zeit nichts als Uneinigkeit, Zanck und Hader, Armuth und Elend. Und die Armuth in solcher Ehe ziehet tausenderley Sünden nach sich. Andere verheurathen sich gar zu frühzeitig. Sie seynd fast selbst noch Kinder, und begeben sich doch in einen Stand, wo sie Kinder ziehen sollen. Wie kan das gut thun? Sie wissen nit, was der Ehestand auf sich habe; verstehen keine Haushaltung; können nichts anordnen oder mit Vernunft angreiffen. Was kan es da anderst geben als lauter Verwirrung, Jammer und Noth?

Noth? Und was für ein Kinderzucht ist von beyden Gattungen zu erwarthen? Wer verständig handlen will, der trette den Ehestand nit zu frühzeitig an, und bedencke auch vorhero wohl, ob und wie er sich in demselben ernähren könne und wolle, sonst setzt er sich in Gefahr sehr vieler Sünden und grosser Verantwortung, sonderbahr wegen der Kinder, die er mit der Zeit nit gebührend unterweisen lassen und ernähren kan.

13. **Was sagst du von denen Sünd und Lasteren vor der Ehe?**

Manche haben eine lange Bekanntschafft mit der Persohn, die sie heurathen wollen, sowohl vor als nach dem Versprechen. Unter dem Vorwand der künfftigen Ehe begehen sie allerhand Laster wider die Keuschheit, sonderbahr nachdem sie einander versprochen seynd, und etwan beysam in einem Hauß wohnen, welches Beysammwohnen, weil es bey versprochenen Personen höchst gefährlich ist, von der Catholischen Kirch billig verbotten worden. Sie machen sich wegen solcher Laster kein besonders Gewissen; beichten solche entweder gar nit, oder haben keinen ernstlichen Vorsatz selbe zu besseren; wodurch dan geschicht, daß ihre Beichten und Communionen lauter Sacrilegische, Gotteschänderisch und verdammliche Beicht und Communionen seyen. Es heißt bey ihnen: Wir seynd ja versprochen: Wir seynd Eheleut vor GOtt: was wir thun, hat nichts zu sagen ꝛc. Dergleichen Lehr-Sätz kommen von dem Satan her und seynd grund falsch. Dan ein anderes ist, sich versprechen, ein anderes verehelichen. Zwey Personen seynd keine Eheleut weder vor GOtt

noch

noch vor der Welt, ehe sie in Gegenwart ihres eigenen Pfarrers, oder eines anderen Geistlichen, der von dem eigenen Pfarrer ausdrückliche Erlaubnuß darzu hat, und in Beysein zwey oder dreyer Zeugen copulirt seynd. Denen Versprochenen ist keineswegs erlaubt, was denen Eheleuthen erlaubt ist. Demnach hat dasjenige, was vor der Ehe wider die Keuschheit geschicht, gar viel zu sagen. Dan man ziehet sich dardurch den Fluch Gottes über den Hals. Man tritt auf solche Weiß den Ehestand nit mit GOtt an, sondern mit dem Teufel. Mithin muß wahr werden, was der H. Raphael gesagt: **Der Teufel hat Gewalt über sie.** Unglückseelige Menschen, welche durch besagte Laster sich dem Gewalt des bösen Geists muthwilliger Weiß unterwerffen!

14. **Was haltest du davon/ wan ein Catholischer sich mit jemand/ der nit Catholisch ist/ verspricht oder verehelichet?**

Das heißt wahrhafftig nit, in dem HErrn heurathen, wie der H. Paulus befiehlt. Selten, gar selten kan solches Versprechen oder Heurathen ohne recht schwere und verdammliche Todsünd geschehen. Ein Mensch, der sich also verspricht oder verheurathet, der versündiget sich sehr schwer, weil er dardurch sowohl wider das Gebott GOttes als wider das Verbott der wahren Kirch handlet. Dan 1. GOtt der HErr, der den wahren Glauben und die Beständigkeit in demselben gebiethet, der gebiethet auch, daß man vermeiden soll die Gefahr den wahren Glauben zu verliehren, welches nit geschicht, wan man sich in dergleichen Heurathen einlaßt. 2. Die

Catholische Kirch, wie Benedictus der Vierzehende dieses Nahmens Römischer Pabst bezeigt, hat solches Heurathen allzeit verdammt und verbotten. Will nun jemand hierin der Kirch als seiner Obrigkeit nit gehorsamen, so gehört er unter die Heyden und Publicanen nach dem Ausspruch Christi: **Wan er die Kirch nit hören wird/ so soll er dir seyn/ wie ein Heyd und Publican.** Matth. 18. Cap. 17. v. Er ziehet sich die Verdammnuß selbst über den Hals nach denen Worten des Apostels: **Welche sich der Obrigkeit widersetzen/ die ziehen sich selbst die Verdammnuß zu.** Röm. 13, 2.

15. Warum hat die Kirch solches verbotten?

Wegen höchst-wichtiger Ursachen; Dan 1. bey einer solchen Ehe kan fast unmöglich jene wahre Lieb und Einigkeit bestehen, welche bey Christlichen Eheleuten seyn soll. 2. Es kan auch die fürnehmste Schuldigkeit eines Catholischen Vatters oder Mutter sicher nit recht erfüllt und also das Ziel und End eines Christlichen Ehestands erreicht werden. 3. Ein Catholischer setzt sich dardurch in augenscheinliche Gefahr der ewigen Verdammnuß.

16. Wie probirst du / daß bey einer solchen Ehe ein wahre Christliche Lieb und Einigkeit nit bestehen könne?

Die Christliche Lieb und Einigkeit zwischen zwey Personen gründet sich auf die übereinstimmung oder Einhelligkeit der Gemüther, daß nemlich ein Gemüth gesinnt seye wie das andere; eben das urtheile und wolle, was das andere will. Wo aber der Glaub ungleich ist, da kan diese übereinstimmung

nit

nit seyn. Ein Theil urtheilt, will und behaubtet dieses, der andere das Widerspiel. Wie kan dan zwischen zwey Personen ein aufrichtige Lieb seyn/ fragt der H. Ambrosius, wo beyde in dem Glauben uneinig seynd? 2. Der Catholische Mann in einer vermischten Ehe, wan er anderst recht Catholisch ist, glaubt für gewiß, daß sein Uncatholisches Weib, wan es Uncatholisch stirbt, verdammt werde. Und das Weib weiß solches. Daß Uncatholische Weib, wan es nach seiner Lehr geht, haltet den Mann für einen Abgötterer wegen der H. Meß, die er anhört; oder wegen der Heiligen, die er verehrt. Demnach muß sie auch glauben, daß derselbe verdammt werde. Und dieses weiß der Mañ auch. Kan daraus eine wahre Lieb entspringen, oder bey solchem Urtheil bestehen? 3. Wan der Catholische Theil in einer solchen Ehe eifrig ist in übung seiner Religion; wan er z. E. Fasten und Abbruch halten, oder die H. Meß hören will, da es die Kirch gebiethet; wan er sich mit dem H. Creutz bezeichnen, ein Weyhwasser nehmen, vor einem Crucifix oder anderem H. Bild nieder knien, und auch seine Kinder darzu anhalten will; der Uncatholische Theil aber nach seinen Lehr-Sätzen alles das verwirft und verspottet, oder die Kinder auf seine Seiten ziehen will, so entsteht daraus (wie es die tägliche Erfahrnuß zeigt) nichts als Zanck und Hader, Zorn, Haß und Uneinigkeit. Man verwünscht, verflucht und vermaledeyt einander. Man springt einander nit bey auch manchmahl in äussersten Nöthen. Man hat Exempel gesehen, wo der Uncatholische Theil seinen Ehegatten in schwerer Kranckheit ohne alle Hilf

und Trost liegen und verschmachten lassen; Ja so gar aus Haß der Religion nit einmahl demselben ein Crucifix-Bild gestattet, oder einen Geistlichen geruffen, der demselben die H. H. Sacramenten reichte und im letzten Kampf beystünde. Seynd das Zeichen oder Proben einer Christlichen Lieb und Einigkeit?

17. Wie probirst du / daß bey einer solchen Ehe die fürnehmste Schuldigkeit eines Catholischen Vatters oder Mutter nit sicher könne erfüllt / und also das Ziel und End einer Christlichen Ehe erreicht werden?

Daß Ziel und End einer Christlichen Ehe und die fürnehmste Schuldigkeit eines Catholischen Vatters oder Mutter, besteht darin, daß die Kinder fromm und Gottesförchtig erzogen werden, damit solche GOtt in dieser Welt eifrig dienen, einstens selig werden, und also GOtt ewig loben mögen in dem Himmel Alles das kan sicher nit geschehen bey einer solchen Ehe. Dan. 1. Daß Fundament einer wahren Frommkeit und Gottesforcht ist der wahre, der Catholische Glaub. Ohne diesen kan ein Mensch GOtt nit wahrhafftig dienen und selig werden. Nun wird dieses Fundament bey denen Kinderen einer vermischten Ehe gemeiniglich schlecht gelegt Sie werden selten recht und gründlich in dem Catholischen Glauben unterwiesen; selten recht Catholisch erzogen; weil sie eine gantz andere Lehr aus dem Mund des Vatters als der Mutter hören. Der Vatter lehrt z. E. der Catholische Glaub seye allein

Sacra-

der rechte Glaub; die Mutter sagt nein darzu. Der Vatter lehrt das Creutz machen; lehrt sieben H. H. Sacramenten; lehrt das H. Meß-Opffer, die Anruffung der Heiligen ꝛc. Die Mutter verwirfft alles das, und sagt, man solle die Heilige nit anruffen; die Meß seye eine Abgötterey, es gebe nur zwey Sacramenten ꝛc. Die Kinder können nit wissen, wer recht oder unrecht hat; glauben bald dem Vatter, bald der Mutter, oder was sie selbst wollen. Der Catholische Vatter kan auch solches fast nit hinderen. Wie kan er dan seine fürnehmste Schuldigkeit erfüllen? wie seine Kinder fromm und Gottesförchtig erziehen? 2. Ein Catholische Mutter, welche ihre Kinder will GOtt dienen und den Weg zur Seligkeit lehren, muß ihnen sagen, daß sie schuldig seyen die Gebott GOttes und der Kirch zu halten, die Sünd zu meiden, oder wan sie begangen seynd, einem Priester zu beichten ꝛc. Der Uncatholische Vatter aber lehrt sie, man müsse nur glauben; der Glaub allein mache gerecht und selig; die Gebott GOttes könne man nit halten; die Gebott der Kirch seye man nit schuldig zu halten; die Sünden müsse man GOtt dem HErrn allein beichten ꝛc. 3. Ein Catholische Mutter haltet ihre Kinder an zum Creutz machen, zum H. Meß hören, zum beichten und communiciren, zum Fasten und Abbruch halten ꝛc. Der Uncatholische Vatter aber treibt sein Gespött darmit, verlacht und lästert alles das. Wie kan auf solche Weiß ein Kind sicher GOtt dienen lernen und selig werden? wie das Ziel und End einer Christlichen Ehe erreicht werden?

18. Wie

18. Wie probirst du/ daß ein Catholischer durch solche Ehe sich in augenscheinliche Gefahr der ewigen Verdammnuß setze?

Derjenige setzt sich in augenscheinliche Gefahr der ewigen Verdammnuß, welcher freywillig sich in einen Stand begibt, wovon er vorsiehet, daß er die fürnehmste Schuldigkeit desselben fast unmöglich erfüllen könne, welche man doch in demselben bey Straff der Verdammnuß erfüllen muß. Nun dieses thut ein solcher Catholischer; dan er weiß, daß ein Vatter bey Straff der Verdammnuß schuldig ist seine Kinder fromm und Gottesförchtig zu erziehen, also, daß sie GOtt recht dienen und selig werden können. Er weiß aber und siehet vor, daß er diese Schuldigkeit fast unmöglich erfüllen könne, wan er mit einer Uncatholischen Person sich verheurathet, und begibt sich dannoch freywillig in einen solchen Ehestand; so setzt er sich dan in die augenscheinliche Gefahr der ewigen Verdammnuß. 2. Entweder hat derjenige Catholische, der sich mit einem Uncatholischen verheurathet, den Vorsatz die Schuldigkeit eines Vatters (eben also rede man von einer Mutter) ernstlich zu erfüllen und seine Kinder Catholisch zu erziehen oder nit? Hat er denselben nit, so sündigt er schwer und macht sich dardurch der Verdammnuß schuldig. Hat er aber denselben, so weiß er doch vor, daß es unaussprechlich schwer seye solchen in das Werck zu setzen. Er weiß die Gefahr von solchem abzuweichen, wie es viele gethan. Man hat Catholische Vätter und Mütter gekennt, welche anfangs recht eifrig waren in Erfüllung ihrer Schuldigkeit, und allen Fleiß angewendet ihre Kinder Catholisch

tholisch und Gottesförchtig zu erziehen. Weil aber der Uncatholische Theil daraus Gelegenheit genommen zum täglichen Zancken und Haderen, hat endlich der Catholische Vatter, die Catholische Mutter nachgelassen; den anderen Theil gewähren lassen, wie er gewollt, oder mit demselben freywillig die Kinder getheilt, und etliche Catholisch andere Uncatholisch erzogen. Da man sie deswegen zu Rede gestellt, hat es geheissen: Ich hab das beständige Zancken und Haderen nit mehr ausstehen können. Ich muß doch mit meinem Mann leben; so haben wir es dan getheilt. Jetzt hab ich Ruhe ꝛc. Heißt aber das nit sich in augenscheinliche Gefahr der Verdammnuß setzen, wan man alles das vor weiß, und dannoch sich in dergleichen Ehestand begiebt?

19. Es bildet sich aber kein Catholischer/ der sich also verheurathet/ ein/ daß er seiner Schuldigkeit in solchem Stand nit werde Genug thun können?

Er soll sich aber das einbilden; er soll sich die Beschwernussen ja die fast gäntzliche Unmöglichkeit vorstellen. Er hat ja Exempel genug an anderen, die in dergleichen Stand seynd, und alles das, was bißhero gesagt worden, gnugsam erfahren. Sollten aber auch einige gefunden werden, welche das nit erfahren sondern ihre Kinder fromm und Gottesförchtig erziehen können, so seynd doch derenselben sehr wenig; und diese wenige seynd nit sicher, wie lang solches daure; dan wan der Catholische Mann, oder das Catholische Weib zu erst stirbt, so ist gemeiniglich die gantze Catholische Erziehung hin: es fangt

ein

ein gantz andere an, die denen Kindern den Weg nit zum Himmel, sondern zur Höll zeigt.

20. **Welches ist die Haubt-Ursach / wegen welcher GOtt und die wahre Kirch dergleichen Heurathen verbiethet?**

Die Gefahr den wahren Glauben zu verliehren; dan derjenige, der sich mit einem Uncatholischen verheurathet, setzt sich und seine Kinder in Gefahr den Catholischen Glauben zu verliehren. Und eben dardurch setzt er sich abermahl in augenscheinliche Gefahr der ewigen Verdammnuß. Dan der Verlurst des Catholischen Glaubens ziehet nach sich den Verlurst des Himmels und die ewige Verdammnuß. Und wer in Gefahr ist den Catholischen Glauben zu verliehren, der ist in Gefahr ewig verdammt zu werden.

21. **Wie setzt ein solcher Catholischer seine Kinder in Gefahr den wahren Glauben zu verliehren?**

Die Kinder einer vermischten Ehe werden gar selten von dem Catholischen Theil recht gründlich in dem Catholischen Glauben unterwiesen, wie schon gesagt worden. Und wan sie auch von dem Catholischen Theil recht unterwiesen werden, so hören sie doch gar offt von dem anderen Theil viele irrige Uncatholische Lehr-Sätz. Eben dergleichen hören sie manchmahl von Uncatholischen Dienstbotten. Sie bekommen allerhand Ketzerische Bücher in die Hand, ja man giebt ihnen solche mit Fleiß; und der Fürwitz treibt sie an, in solchen zu lesen. Bißweilen werden sie etwan auch von Catholischen Schulen abgehal-

ten

ten und in die Uncatholische geschickt, wo sie abermahl falsche Uncatholische Lehr-Sätz anhören. In Catholische Christliche Lehr und Predigen werden sie etwan nit so offt geschickt, als es nothwendig um einen wahren Begriff von dem Catholischen Glauben zu bekommen. Sie hören manchmahl, wie der Uncatholische Theil die Catholische Ceremonien, das Fasten, das Creutz machen, daß Meß hören, Beichten und andere dergleichen Catholische Glaubens-übungen verlache, verspotte und lästere, oder die Catholische Geistlichkeit auf das gottloseste durchziehe ꝛc. Alles das, was ich gesagt, ist gnug die Kinder in dem Catholischen Glauben irr zu machen; ihnen die gebührende Hochschätzung von demselben zu benehmen, und dargegen eine Geringschätzung der wahren Religion einzudrucken; nach und nach aber allerhand Zweiffel in Glaubens-Sachen zu erwecken. Nit selten reitzt man die Kinder heimlich oder offentlich an, daß sie es mit dem Uncatholischen Theil halten sollen. Man sucht sie mit Schmeichlen, Versprechen und Trohen dahin zu bringen, wie die tägliche Erfahrnuß lehrt. Sage man nun, ob dergleichen Kinder nit in gröster Gefahr seyen, den Catholischen Glauben zu verliehren?

22. Wan zeigt sich diese Gefahr am mehrsten?

Alsdan, wan der Catholische Theil zu erst gestorben. Man hat mit Augen gesehen, wie der Uncatholische Theil dergleichen Kinderen, sonderbahr wan sie noch nit gebeichtet oder communicirt hatten, also gleich die Catholische Bücher, die Rosenkräntz und Bilder aus denen Händen gerissen, und Uncatholi-

sche Catechismos dargegen gegeben; solche in keine Catholische Kirch oder Schul ferner gelassen, und ohne Anstand Lutherisch oder Calvinisch erzogen habe; Ungeachtet daß man auch vorhero dem Catholischen Theil versprochen hatte, solche Kinder Catholisch werden zu lassen. Eben das ist auch so gar geschehen mit Kinderen, die schon communicirt hatten. Und da sich diese oder einige andere Catholische dargegen setzten, bekame man folgende Antwort: Ich bin Vatter; ich bin Mutter. Ich kan mein Kind ziehen, wie ich will. Wollen sie meine Religion nit annehmen, so können sie fortgehen, wohin sie wollen. Soll ich sie nähren, so müssen sie auch thun, was ich will. Dessen Brod sie essen, dessen Lied sie singen müssen ꝛc. Ach wie viele hundert Kinder haben auf solche Weiß den Catholischen Glauben, und mit demselben ihre Seligkeit auf ewig verlohren!

23. Wie setzt ein Catholischer sich selbst in Gefahr den wahren Glauben zu verliehren?

Ein Catholischer, der mit einem Uncatholischen verheurathet ist, wird öffters von demselben, oder von anderen Uncatholischen, die etwan zu ihm kommen, in denen äusserlichen Glaubens-übungen, im Betten, Kirchen-Gehen, Beichten und Communiciren, wie auch in Beobachtung der Gebotten der Kirch verlacht oder verhindert. Man legt ihm die Uncatholische Bibel, Gebett und Gesang-Bücher vor; lobt solche über alles und reitzt ihn zur Lesung derselben an. Er liset solche etwan auch aus Fürwitz. Er muß bißweilen anhören, was ein Prädicant in der Predig wider die Catholische lügt und

lästert. Er wird angegrieffen mit disputiren aus der Bibel, und weil er etwan auch anfangs schlecht unterwiesen worden, so kan er darauf nit antworten. Auf diese Weiß wird er allgemach irr gemacht in seinem Glauben. Er wird lau und träg in seinem Gottesdienst, sonderbahr in Anhörung der Predigen und Empfahung der H. H. Sacramenten. Er schämt sich das Creutz zu machen, Weyhwasser zu nehmen und viel anderes zu thun, was doch einem Catholischen wohl ansteht, oder auch gar zur Seligkeit nothwendig ist. Er fangt an die Catholische Religion nit mehr so hoch zu schätzen, wie zu vor. Es kommen ihm allerhand Zweiffel in Glaubens-Sachen, denen er auch nach und nach Platz gibt. Bisweilen kommt es so weit, daß er endlich gar den Catholischen Glauben verlasse und sich zu den Uncatholischē schlage, wie wir leider! dergleichen Exempel mehr als eines zu unsren Zeiten gesehen haben; oder wan das auch nicht geschicht, so hört er doch innerlich auf recht Catholisch zu seyn, welches zur ewigen Verdammnuß gnug ist. Sage man nun, ob ein Catholischer durch solche Heurath sich selbst nit in Gefahr setze, den wahren Glauben zu verliehren?

24. Wie ist das zuverstehen/ daß ein solcher Catholischer bißweilen aufhöre innerlich recht Catholisch zu seyn?

Ein solcher Catholischer kommt gar leicht, wenigstens nach und nach, auf die Gedancken, man könne auch in anderen Religionen, ein jeder in der seinigen, selig werden: Ein Lutheraner oder Calviner könne eben sowohl in seinem Glauben selig werden als ein Catholischer. Er kan nit leiden, wan ein Catholi-

scher Prediger von der Cantzel rufft: Ausser der Catholischen Kirch seye kein Hoffnung zur Seligkeit. Er gedencket oder sagt etwan: die Uncatholische haben doch so schöne Gebetter und Gesänger; sie glauben an Christum; sie thuen viele gute Werck; sie glauben viele Sachen, die wir auch glauben 2c. Warum sollen solche Leut nit eben so gut können selig werden als die Catholische? 2c. 2c. Gibt nun der Catholische solchen Gedancken einen freywilligen Beyfall; glaubt er, daß man ausser dem Catholischen Glauben auch selig werden könne, so hört er innerlich auf Catholisch zu seyn; wan er sich schon äusserlich noch zu der Catholischen Kirch bekennt. Vor GOtt und in der Sach selbst ist er nit mehr Catholisch: Dan ein Catholischer Christ ist, der getaufft ist und alles glaubt, was GOtt der HErr durch die Catholische Kirch vorgestellt zu glauben. NB. Alles. Glaubt jemand auch nur einen eintzigen Artickel nit, den GOtt also vorstellt, so ist er in der Sach selbst nit mehr Catholisch. Nun ist das ein Haubt-Artickel der Catholischen Kirch, daß es nur einen eintzigen wahren Glauben gebe, gleichwie es nur einen eintzigen wahren GOtt gibt; und daß dieser eintzige wahre allein seligmachende Glaub der Catholische Glaub seye. Wan er dan diesen nit glaubt, sondern sich einbildet, man könne auch noch in einem anderen Glauben selig werden, so glaubt er nit alles, was GOtt durch seine wahre Kirch vorstellt zu glauben; mithin ist er innerlich, vor GOtt und in der Sach selbst nit Catholisch, obschon er den Nahmen eines Catholischen tragt. Und es ist leider! zu förchten, daß sehr viele (vielleicht die mehrste) die sich also

verheurathen, entweder schon vorhero auf erst besagte Weiß nit mehr Catholisch seyn, oder nachgehends in der Sach selbst aufhören recht Catholisch zu seyn. Der Tag des Gerichts wird zeigen, ob das ein lähre oder ungegründete Forcht seye.

25. Was folgt aus allem dem/ was bißhero gesagt worden?

Es folgt, das wahr seye, was gesagt worden, daß nemlich ein Catholischer, wan er sich mit einem Uncatholischen verheurathet, sowohl seine Kinder als sich selbst in Gefahr setze den wahren Glauben zu verliehren. Und eben daraus folgt weiters, daß derselbe sich durch solches Heurathen sehr schwer versündige, weil er dergleichen Gefahr vorweiß, und dannoch muthwilliger Weiß in dieselbe sich hineinstürtzt. An ihm wird wahr werden, was geschrieben steht: **Wer die Gefahr liebt/ der wird in derselben zu Grund gehen.** Ecclesiastici 3. Cap. 26. v. Der H. Augustinus spricht recht: **Man muß sich auf alle Weiß befleissen/ daß dergleichen Vereinigungen nit geschehen. Dan was hat man vonnöthen/ sich in so grosse zweiffelhaffte Gefahr zu begeben?**

26. Was sagt die H. Schrifft darzu?

Sie bezeugt, daß GOtt vor Zeiten denen Rechtglaubigen die Ehe mit denen Unglaubigen scharff verbotten habe. Und daß zwar wegen der Gefahr den wahren Glauben zu verliehren. Dan also steht geschrieben: **Du sollst auch mit ihnen keine Ehe machen. Deine Tochter sollst du nit geben einem Sohn desjenigen Volcks/ noch sollst**

du deinem Sohn eine Tochter aus jenem Volck hernehmen: dan sie wird deinen Sohn verführen/ daß er mir nit folge/ sondern viel- mehr denen fremden Götteren diene. Deuteronomii 7. Cap. 3. und 4. v. Ihr sollt nit zu ihnen hineingehen/ und sie sollen nit zu euch gehen; das ist: Ihr sollt euch nit mit ihnen verheurathen, und sie nit mit euch. Dan sie werden gantz gewiß euer Hertz abwenden/ daß ihr denen Götteren derselben folget. 3. Regum 11. Cap. 2. v. Hüthe dich/ das du niemahls mit denen Innwohneren jenes Lands Freundschafft machest/ welche dir zum Verderben seye : : : Du sollst auch deinen Söhnen kein Weib hernehmen von ihren Töchteren/ damit sie nit verursachen/ daß deine Söhn auch mit ihren Götteren Hurerey treiben: daß ist/ daß deine Söhn nit auch ihre Götzen anbetten. Exodi 34. Cap. 12. v.

27. Was bezeugt die H. Schrifft/ das geschehen seye bey denen/ die sich dannoch also verheurathet haben?

Sie bezeugt, daß die Rechtglaubige zur Abgötterey seyen verführt worden, und also den wahren Glauben verlohren haben. Sie gibt auch zu verstehen, daß die Kinder aus solcher Ehe nit recht unterwiesen worden. Sie haben sich vermischt mit denen Heiden/ und haben gelernt ihre Werk/ und haben gedient ihren Götzen-Bilderen : : und haben ihre Söhn und Töchter denen Teuflen aufgeopfert. Also steht im 105ten Ps.

35.

35. und 36. v. Der H. Esdras schreibt also: Ich hab Juden gesehen/ welche sich verheurathet haben mit denen Azoteren/ Amoniteren und Moabiteren. Und ihre Kinder haben halben Theil Azotisch geredt/ und konnten nit Jüdisch reden. Sie redeten nach der Sprach des Volcks. Und ich hab sie bestrafft und verflucht : : Ich hab sie beschworen bey GOtt, sie sollen ihre Töchter deroselben Söhnen nit geben/ noch die Töchter deroselben ihren Söhnen und ihnen selbst/ sprechend: Hat dan nit in dergleichen Sach Salomon der König in Israel gesündigt? Und wahrhaftig unter allen Völckeren ware kein König ihm gleich; Er ware seinem GOtt angenehm/ und GOtt hat ihn gesetzt zu einen König über gantz Israel; und die fremde Weiber haben denselben zur Sünd gebracht. 2. Esdrä 13. Cap. 23. v. &c. Salomon, nemlich obwohl ein so weiser und frommer König, ist durch unglaubige Weiber, welche er zur Ehe genommen, also verführt worden, daß er mit denenselbigen wenigstens äusserlich falsche Götter angebettet und also sich der Abgötterey schuldig gemacht. Da er schon alt ware/ ist sein Hertz durch die Weiber verkehrt worden/ also daß er fremden Götteren folgte. 3. Regum 11. Cap. 4. v.

28. **Was probiret man mit diesen Sprüchen und Exemplen?**

Man probirt, daß einem Catholischen auch nit erlaubt seye sich mit einem Uncatholischen zu verheurathen.

rathen. Dan Benedictus der Vierzehende dieses Nahmens, Römischer Pabst sagt ausdrücklich, daß die Kirch wegen eben derjenigen Ursachen, wegen welcher die Ehe mit denen Unglaubigen verbotten ist, auch verbotten habe die Ehe mit denen Uncatholischen. *) In der Wahrheit ist die Gefahr den wahren Glauben zu verliehren bey dieser eben so groß als bey jener. Ja, sie scheint bey dieser, nemlich bey der Ehe eines Catholischen mit einem Uncatholischen noch grösser zu seyn; dan nit leicht wird man finden, daß ein Catholischer, der sich mit einem Unglaubigen, mit einem Heiden oder Juden verheurathet, ein Heid oder Jud worden seye, da man herentgegen gantz gewiß weiß, daß manche Catholische, die sich mit Reformirten oder Lutherischen verheurathet, nachgehends selbst Reformirt oder Lutherisch worden.

29. **Was sagt die Schrifft weiters?**

Höre die Wort derselben. **Meide einen ketzerischen Menschen/ nachdem er ein oder zweymahl ermahnt worden.** zu Tito am 3. Cap. 10. v. **Meide das Weltliche** (oder unheilige, ungeistliche) **und eitle Geschwätz/ dan es befördert viel zur Gottlosigkeit; und ihr** (der Ketzeren) **Red frißt um sich wie ein Krebs.** 2. Timoth. 2. Cap. 16. und 17. v. **Lasset euch nit verführen. Böse Gespräch** (mit denen Unglaubigen) **verderben die gute Sitten.** 1 Corinth. 15. Cap. 33. v. **Wan jemand zu euch kommt/ und bringt** diese

*) Lib. 6. de Synod. Diœces. §. 3.

diese Lehr nit/ so nehmet ihn nit auf in das Hauß/ und grüsset ihn nit einmahl. 2. Joannis 10. v. In diesen Texten wird zum wenigsten die unnöthige und gar zu grosse Gemeinschafft, der gar zu freye Umgang und das viele ohne Noth oder wichtige Ursach angestellte Reden mit denen Irrglaubigen verbotten wegen der Gefahr dardurch verführt zu werden. Nun aber ist kein grössere dergleichen Gemeinschafft, kein öffterer dergleichen Umgang, kein öffteres vertraulicheres Reden mit denenselben, als in einem solchē Ehestand, wovon wir alhier handlen; so kan man dan ohne Anstand schliessen, daß derselbe von GOtt selbst in der H. Schrifft verbotten seye wegen der Gefahr verführt zu werden.

30. Wie ermahnt der H. Paulus?

Ziehet das Joch nit mit denen Unglaubigen. Dan was für Gemeinschafft hat die Gerechtigkeit mit der Ungerechtigkeit? Oder was für ein Gesellschafft hat das Licht mit der Finsternuß? Wie kommt Christus übereins mit dem Belial? oder was für einen Theil hat der Glaubige mit dem Unglaubigen? 2. Corinth. 6. Cap. 14. und 15. v. Mit diesen Worten ermahnt der H. Paulus, daß die Rechtglaubige sich nit einlassen sollen in ein gar zu grosse Freundschafft, und NB. besonders in eine Verehelichung mit denen Unglaubigen; dan also werden diese Wort von denen H. H. Vätteren und gantzen Kirchen-Versammlungen ausgelegt. Er zeigt sonnenklar, daß es sich gar nit gezieme, daß ein Rechtglaubiger sich in dergleichen Freundschafft und Ehe be-

gebe. Die Ursach aber, welche der H. Apostel gehabt die Ehe mit einem Unglaubigen zu mißrathen, findet sich obbesagter massen auch bey der Ehe mit einem Irrglaubigen. Zu geschweigen, daß ein Irrglaubiger auch mit Wahrheit ein Unglaubiger genennt werden könne, wie aus denen Worten Christi, die er zu dem Apostel Thomas gesprochen, klar abzunehmen: Seye nit unglaubig sondern glaubig.

31. Es gibt doch etliche Catholische Lehrer/ Prediger oder Beicht-Vätter/ welche da sagen/ es könne sich ein Catholischer mit einem Uncatholischen ohne schwere Sünd verheurathen?

Das ist wahr, aber wohlgemerckt, sie setzen ausdrücklich hinzu, alsdan allein könne das geschehen, wan kein Gefahr der Verführung darbey ist; wan kein Aergernuß dardurch gegeben wird, und ein grosser Nutzen für die wahre Kirch daraus zu hoffen ist. Solches kan bisweilen seyn bey Hohen Stands-Personen, wo gnugsame Behutsamkeit und Sorgfalt gebraucht wird, sowohl für den Catholischen Theil, der sich in solche Ehe einlaßt, als für die Kinder, die aus besagter Ehe gebohren werden. Bey anderen aber findet sich fast allzeit die Gefahr, und weit grösser als jene sich einbilden können, die niemahl unter denen Uncatholischen gewohnt, und mit Augen gesehen haben, wie es in solchen Eheständen zugehe, und wie viele Kinder dardurch um den wahren Glauben gebracht werden. Wer das aber gesehen, der kan und wird nit anderst urtheilen, als daß dergleichen Heurath niemahl oder gar selten ohne schwere Todsünd geschehen könne.

32. Wie steht es aber/ wan der Uncatholische Theil verspricht/ er wolle dem Catholischen nichts in den Weeg legen; er wolle ihn in seiner Religion nichts hinderen ꝛc. Darf man sich alsdan ohne Anstand mit ihm verehelichen?

Nein; weil die Erfahrnuß bißhero gnugsam gezeigt hat, das auf dergleichen Versprechen wenig zu bauen seye. Unter hundert, die solches versprochen, wird man kaum einen finden, der sein Versprechen gehalten habe, wenigstens lange Zeit. Lebendige Zeugen kan man ohne Zahl finden, die auf dergleichen Versprechen sich verlassen haben, anjetzo aber mit ihrem Schmertzen und Schaden erfahren, wie wenig auf solches zu gehen seye. GOtt selbst hat gesagt: **Sie werden gantz gewiß eure Hertzen abwenden**, 3. Regum 11. Cap. Will man einem Menschen, der anderst redet, mehr glauben als GOtt?

33. Wan aber der Uncatholische verspricht/ er wolle selbst Catholisch werden?

Auch auf dieses Versprechen kan man gar selten etwas bauen und vertrauen. Viele Uncatholische haben vor der Ehe denen Geistlichen und Weltlichen solches Versprechen gethan; da aber die Hochzeit vorbey, haben sie nichts mehr davon wissen wollen, oder nur ihr Gespött darmit getrieben, und jene ausgelacht, die ihnen geglaubt hatten. Andere haben vorgegeben, sie seyen zu solchem Versprechen genöthigt worden, Andere haben die Erfüllung ihres Versprechens von Jahr zu Jahr verschoben. Weni-

ge seynd demselben gebührend nachkommen. Es ist ja kaum zu trauen, wan der Uncatholische Theil vorhero Catholisch wird; dan man weiß, daß manche solches nur zum Schein gethan, und nachgehends, da sie hatten, was sie gesucht, widerum zu ihrem vorigen Irrthum gekehrt seyen. Was kan man dann auf das blosse Versprechen allein trauen und bauen? Zu dem ist es ein sehr schlechtes Werck, welches auch kaum einen Stand haltet, wan jemand allein Catholisch wird, oder Catholisch zu werden verspricht, damit er diese oder jene Catholische Person zur Ehe bekomme.

34. Viele seynd doch durch solches Heurathen Catholisch worden / die es sonst nit worden wären; soll dan nit wenigstens deswegen dergleichen Heurath erlaubt seyn?

Nein; dan es ist niemahl erlaubt, etwas Böses zu thun, damit etwas Gutes daraus entstehe. Dergleichen Heurath aber ist böß; ist sündhaft; ist von GOtt und der wahren Kirch verbotten; mithin nit erlaubt, wan man schon sich einbildete, daß der Uncatholische sich etwan bekehren würde. Solche Einbildung ist auch sehr betrüglich, dan die Erfahrnuß zeigt, daß viele, ja die mehrste Uncatholische, die mit Catholischen verheurathet seynd, sich nit bekehren, obschon es anfangs schiene, als würden sie leicht zu bekehren seyn. 2. Viele seynd durch solches Heurathen Catholisch worden, aber es seynd noch weit mehrere durch solches Heurathen verkehrt worden, und haben aufgehört Catholisch zu seyn, wenigstens innerlich und in der Sach selbst. Von nit wenigen

weiß

weiß man, daß sie so gar äusserlich von der Catholischen Kirch abgewendet und zur Uncatholischen Religion verführt worden. Von dem weisesten König Salomon liset man nit, daß er auch nur ein eintziges von seinen abgöttischen Weiberen bekehrt habe; daß er aber seye verkehrt worden durch dieselbe, ist bekannt.

35. Bisweilen verspricht der Uncatholische Theil/ er wolle alle Kinder lassen Catholisch werden; ist in solchem Fall das Heurathen mit demselben erlaubt?

Nein, weil man solchem Versprechen nit sicher trauen kan. Viele haben eben das versprochen, und haben dannoch darnach das Widerspiel gethan. 2. Wan auch alle Kinder Catholisch gezogen würden, so lang der Catholische Theil lebt, so ist dannoch billig zu förchten, daß sie nach desselben Tod gantz anderst werden erzogen werden, weil solches bißhero schon öffters geschehen ist: Mithin wird die Gefahr den wahren Glauben zu verliehren durch besagtes Versprechen nit gehoben.

36. Etliche machen gewisse Pacta, oder einen Vertrag/ einen Bund/ daß ein Theil der Kinder solle Catholisch erzogen werden/ der andere Uncatholisch; die Knaben sollen dem Vatter/ und die Mägdlein der Mutter folgen: Was haltest du davon?

Dieser Vertrag oder Bund ist NB. in sich und nach dem Göttlichen Recht ein gottloser, verdammlicher und Höllen-würdiger Bund. Nach dem einhelligen Urtheil aller Gottesgelehrten kan niemand

solchen eingehen ohne entsetzliche schwere Sünd. Kein Priester kan denjenigen Menschen absolviren, der den Vorsatz hat einen dergleichen Bund zu machen. Und wahrhaftig die Haar sollen einem Catholischen gen Berg stehen, wan er bedenckt, was dieser Bund auf sich habe. Jene Mutter, dero Kind nach dem Sententz des Königs Salomon sollte zertheilt werden, wollte diese Zertheilung nit zulassen: es kame ihr solche gar zu entsetzlich vor. Sie wollte viel lieber gar kein Kind haben; weil sie nemlich wohl wuste, daß solche Zertheilung ihrem Kind das Leben kostete und den Tod verursachte. 3. Regum 3. Wie kan ein Catholischer Vatter, ein Catholische Mutter ohne Grausen und Schröcken zulassen eine weit entsetzlichere Zertheilung ihrer Kinder, die denenselben das ewige Leben kostet, und den ewigen Tod über den Halß ziehet.

37. Warum das?

Ein Catholischer muß glauben, daß der Catholische Glaub allein der wahre seligmachende Glaub seye; folgends daß alle diejenige ewig zu Grund gehen, die ausser demselben sterben. So muß er dan auch glauben, daß der halbe Theil seiner Kinderen welcher Uncatholisch erzogen wird, verdammt werde. Demnach wan er den besagten Bund eingeht, so bestimmt er den halben Theil zum ewigen Verderben. Es ist eben so viel, als wan er sagte: der halbe Theil solle verdammt seyn, der halbe Theil, wan es glückt, soll selig werden. Der halbe Theil soll GOtt zugehören, und der halbe Theil dem Satan. Ist aber das nit entsetzlich auch nur zu gedencken? Kan ein solcher Frevel von einer schweren Sünd entschul-

digt

digt werden? Verdient ein solches Verfahren nit mehr dan eine Höll? Wan eben dieser Catholische den Vertrag machte, den halben Theil der Kinderen im ersten Baad zu ersäuffen, oder nachmahls auf andere Weiß umzubringen, den andern halben Theil aber beym Leben zu lassen; wäre das nit schröckbahr zu gedencken? Wäre es nit ein entsetzliche Sünd? Verdiente es nit mehr als eine Höll? Und dannoch würde durch solchen Vertrag der halbe Theil der Kinderen nur um das leibliche zeitliche Leben gebracht; da derselbe herentgegen durch den vorigen um das geistliche und ewige Leben gebracht wird. Sage man num, ob einem Catholischen nit die Haar gen Berg stehen sollen, wan er bedenckt, was der besagte Bund auf sich habe.

38. Was macht die Sach noch entsetzlicher?

Dieses, daß nit nur jener halbe Theil der Kinderen, welchen der Catholische uncatholisch erziehen laßt, zu Grund gehe, wan er also stirbt, sondern auch noch etwan viele hundert Nachkömmlingen derselben. Dan etliche aus demselbigen Theil erwachsen, heurathen wiederum andere, bekommen auch Kinder; diese machen es eben also, und andere, die nach ihnen kommen, wiederum also. Bleiben dieselbe miteinander Uncatholisch und sterben also, so gehen sie miteinander zu Grund. Und an dem ewigen Verderben so vieler, vieler Seelen ist derjenige Catholische schuldig, der da zuerst einen so gottlosen Vertrag gemacht hat, den halben Theil der Kindern Uncatholisch zu ziehen. Kan man auch das gedencken, ohne daß man am gantzen Leib erzittere? Muß man

nit billigst förchten, daß alle diese Seelen bey dem gerechten Richterstuhl GOttes einstens Rach ruffen werden wider denjenigen, der die erste Ursach oder Gelegenheit zu ihren ewigen Untergang gewesen. Wahrhaftig wan das Blut des Unschuldigen Abels um Rach geruffen hat zu GOtt wider den Brudermörderischen Cain, so ist nit zu zweiflen, daß dergleichen Seelen weit hefftiger um Rach ansuchen werden wider jenen, der ihnen weit grösseren Schaden zugefügt, als Cain dem Abel.

39. **Was ist noch zu mercken?**

Dieses, daß ein Catholischer, welcher dergleichen Pacta macht, obschon sie auch von der Obrigkeit bestättigt werden, dannoch keine Sicherheit habe wegen Catholischer Erziehung des halben Theils seiner Kinderen. Dan man hat die Erfahrnuß, daß manche Uncatholische sich an solche Pacta nit binden lassen, sondern mit Gewalt die Kinder Uncatholisch erzogen; sonderbahr wan der Catholische Vatter oder Mutter gestorben. Andere haben solche hinweg gelaugnet oder fürgewendet, sie seyen darzu gezwungen worden. Einige haben sogar das Papier, worauf dieselbe verzeichnet waren, dem Catholischen Ehegatten heimlich entzogen und verbrennt. Mithin hat ein Catholischer zu förchten, daß alle seine Kinder mit der Zeit Uncatholisch erzogen werden. Wie kan er dan gedencken, daß er ohne schwere Sünd in solche Heurath sich einlassen könne?

40. **Man hat Menschen gefunden / die gesagt: die Elteren könnten ihre Kinder erziehen / wie sie wollen: ist das wahr?**

Das ist falsch und recht gottloß geredt. Dan die

Elteren seynd keine Herrn über ihre Kinder also, das sie mit ihnen schaltē und wallten können, wie sie wollen; oder solche theilen und aufziehen können, wie sie wollen. Mit Gänsen und Hünern oder anderem Viehe können sie umgehen wie sie wollen; solche können sie theilen und geben, wie und wem sie wollen; aber mit ihren Kinderen können sie nit also handlen; weil diese ihnen von GOtt nit gegeben werden als eine eigenthümliche Sach, sondern als ein Depositum oder hinterlegtes Gut, welches GOtt ihnen zur Verwahrung hat anvertraut, und welches er einstens von ihnen wiederum forderen wird. Christus der HErr hat die Seelen derselben mit seinem rosenfarben Blut erkaufft. Ihm gehören sie eigenthümlich zu. Denen Elteren gibt er solche auf einige Zeitlang zur Versorgung. Er verspricht ihnen grosse Belohnung, wan sie darin sorgfältig seynd; wehe aber denenselben, und ewig wehe! wan auch nur ein einziges aus Schuld der Elteren zu Grund geht! Demnach können die Elteren ihre Kinder nit erziehen, wie sie wollen, sondern sie seynd bey Straff der Verdammnuß schuldig solche zu erziehen, wie GOtt will. GOtt aber will, daß sie im wahren Glauben erzogen werden. Dan er hat sie erschaffen, daß sie ihm dienen sollen und selig werden; ohne den wahren Glauben aber ist unmöglich, daß man Gott recht diene und selig werde.

41. Die weltliche Obrigkeit erlaubt doch/ dergleichen Pacta oder Verträg zu machen: Es ist auch an vielen Orthen der Gebrauch also?

Die weltliche Obrigkeit gedultet solches an vie-

len Orthen aus politischen Ursachen; daraus folgt aber nit, daß dergleichen Pacta oder Verträg vor GOtt erlaubt seyen, oder ohne schwere Sünd geschehen können. Der Gebrauch, der an vielen Orten ist, und ebenfalls aus wichtigen Ursachen geduldet wird, ist in sich verdammlich und besteht bey GOtt nit. GOtt wird uns Menschen nit urtheilen nach dem, was die Obrigkeit gedultet, oder der böse Gebrauch mit sich bringt, sondern nach seinem H. Gesatz. Und nach diesem Gesatz ist nit erlaubt, dergleichen Pacta zu machen; dan dasselbe gebiethet denen Elteren, daß sie ihre Kinder zum Dienst GOttes und zur ewigen Seligkeit auferziehen sollen, welches bey dergleichen Vertrag nit geschehen kan. Wider dieses H. Gesatz kan weder die weltliche Obrigkeit noch der Gebrauch präscribiren: Sie können solches nit umstossen oder entkräfften.

42. Es gibt doch viele Catholische/ welche sich mit Uncatholischen noch heut zu Tag verheurathen/ und dergleichen Pacta machen; oder auch ohne solche dannoch den halben Theil ihrer Kinder Uncatholisch erziehen lassen/ und machen sich keinen Scrupel daraus; Was sagst du darzu?

Es folgt nit daraus, daß solches recht seye, oder daß dergleichen Leut sich nit schwer versündigen. Dan es gibt auch viele, die stehlen, lügen, und betrügen, wucheren, Unflätherey, Aberglauben und andere verdammliche Gottlosigkeiten ohne einzigen Scrupel ausüben; und dannoch folgt nit, daß dergleichen Sachen recht seyen, oder ohne schwere Sünd

gesche-

geschehen können. Besagte Menschen legen ja klar an Tag, daß sie weder für ihr eigenes Heil, noch für das Heil ihrer Kinder gebührende Sorg tragen. Sie setzen sich und ihre Kinder in augenscheinliche Gefahr, den wahren Glauben, und mit demselben die ewige Seligkeit zu verliehren. Sie geben zu verstehen, es gelte ihnen gleich, ob ihre Kinder in dem wahren oder falschen Glauben erzogen, ob sie selig oder verdammt werden. Kan dan das bey GOtt bestehen? Kan man das thun, ohne sich ein Gewissen darüber zu machen? Kan man sich einbilden, daß man sich dardurch nit die entsetzlichste Verantwortung und ewige Verdammnuß über den Hals ziehe? Wahr ist es, daß sich manche jetzt keinen Scrupel daraus machen, aber eben darin fehlen sie. Sie sollten sich nit nur einen Scrupel sondern die gröste Sünd daraus machen, weil man ihnen so klar zeigt, daß dergleichen Heurath ohne schwere Sünd nit geschehen könne.

43. Sie glauben aber denen Geistlichen nit/ die ihnen das sagen: Sie hören nit/ wann man sie davon abmahnt: Sie sagen: Andere thun es auch; Es ist die Gewohnheit in etlichen Landen/ daß die Buben dem Vatter/ die Mägdlein der Mutter in der Religion folgen.

Eben das ist gefehlt, daß sie denen Geistlichen darin nit glauben und folgen, denen sie doch glauben und folgen sollten. Deswegen haben sie auch keine Entschuldigung bey GOtt. GOtt hat ihnen nit befohlen, daß sie thun sollen, was andere thun, sondern

was Er oder seine wahre Kirch gebiethet. Die böse Gewohnheit, welche in einigen Landen ist, muß keinem Christen eine Regul seyn, nach welcher er sein Leben richte, sondern das Gesatz GOttes; dan nach diesem wird GOtt die Menschen richten und urtheilen, wie schon gesagt worden, nit nach dem, was andere thun, nit nach der bösen Gewohnheit. Glaubt man schon jetzt alles das denen Geistlichen nit; höret man sie schon jetzt nit, da sie von solchen Heurathen abmahnen, so wird doch ein Zeit kommen, wo man sehen wird, daß diese recht gehabt. Man wird den begangenen Fehler erkennen und bereuen; Gott gebe aber, daß es nit zu spät geschehe! Man hat Menschen gesehen, welche auch anfangs nichts aus dergleichen Heurath und Erziehung der Kinder gemacht; kein ermahnen und zureden der Geistlichen geachtet, und sich mit dem Exempel der anderen oder mit der Gewohnheit des Lands getröstet haben, aber da es zum Sterben gienge; da sie vor sich gesehen ihre Kinder, die schon Uncatholisch erzogen wurden, oder in Gefahr waren also erzogen zu werden; O mit was Forcht, Angst und Schrecken seynd sie eingenommen, und fast biß zur Verzweiflung gebracht worden, in Betrachtung, daß sie Ursach an dero Verdammnuß wären. Damahl wünschten sie denen Geistlichen gefolgt zu haben, und redeten gantz anderst als zuvor. Sie erkennten die schwere ihrer Sünd, und förchteten den Zorn des gerechten Richters.

44. Was haben dergleichen Menschen zu förchten?

Schwere Rechenschafft, entsetzliche Verantwortung,

tung, und wofern sie nit strenge Buß thun, unaussprechlich grosse Straff, weil die Sünd, welche sie durch ihr Heurathen, und besagte Erziehung der Kinder begehen, entsetzlich groß ist denen Augen Gottes. Wer betrachtet, was bishero gesagt worden, kan daran nit zweiflen. Erwege man noch, was folgt. Groß ware die Sünd, welche einige Israeliten begangen, da sie nach Gebrauch der Heiden, ein oder anderes von ihren Kinderen dem Götzen Moloch aufgeopfert, welches ihnen GOtt scharf verbotten hat sprechend: **Du sollst keines von deinen Kinderen hergeben/daß es dem Abgott Moloch geopfert werde.... Ich bin der HErr.** Levitici 18. Cap. 21. v. Weit grösser ist die Sünd jener Menschen, wovon wir reden; indem sie nit nur die Leiber ihrer Kinder, wie jene Israeliten gethan, sondern auch die unschätzbahre mit dem rosenfarben Blut Christi erlößte Seelen derselben dem höllischen Sathan aufopfferen, da sie solche in einer Religion erziehen lassen, oder wenigstens in Gefahr setzen also erzogen zu werden, in welcher sie selbst glauben, daß man nit selig werden, mithin nit zu GOtt, sondern zu dem Sathan in die Höll gelangen könne. Jener GOtt, der denen Israeliten das besagte opfferen verbotten, hat auch denen Catholischen dergleichen Ehe und Erziehung der Kinderen verbotten, da er ihnen bey Straff der Verdamnuß befohlen, ihre Kinder Christlich, zum Dienst GOttes und zur ewigen Seeligkeit zu erziehen. Mercke man allhier auch die Wort des Texts: **Ich bin der HErr.** Als wollte GOtt sagen: mir gehören die Kinder zu. Mir sollen sie geopffert werden und niemand anderen. Die Elteren

nem-

nemlich können mit ihren Kinderen nit umgehen, wie sie wollen. Sie seynd keine Herrn über ihre Kinder, wie schon gesagt worden. Ich bin der HErr.

45. Was trohet GOtt solchen Menschen?

Denen Israeliten, wovon ich erst gemeldet, hat GOtt folgendes angetrohet: Wan ein Mensch von denen Kinderen Israel . . eines von seinen Kinderen dem Moloch opffert/ der soll mit dem Tod gestrafft werden; und das Volck des Lands soll ihn versteinigen. Und ich will ihn mit zornigen Augen ansehen/ und mitten aus seinem Völck ausrotten/ dieweil er von seinen Kinderen dem Moloch geopffert/ mein Heiligthum entheiligt/ und meinen H. Nahmen verunreinigt hat. Wan auch das Volck des Lands aus Nachläßigkeit oder gleichsam aus Verachtung meines Gebotts den Menschen/ welcher von seinen Kinderen dem Moloch geopffert hat, frey gehen liesse, und ihn nicht tödten wolte; so will ich diesen Menschen und sein Geschlecht mit zornigen Augen ansehen/ und ihn samt allen denjenigen, welche sich mit ihm durch den Dienst des Molochs zu vereinigen übereins kommen/ mitten aus ihrem Volck ausrotten Levitici 20. Cap. 1. v. rc. Mit diesen Worten hat GOtt neben der Straff des zeitlichen Todts auch sein Ungnad, mithin die ewige Verdamnuß den besagten Israeliten angetrohet. Muß man nit daraus schliessen, daß er ebenfahls neben der zeitlichen Straff auch die ewige antrohe denenjenigen Catholischen, welche sich noch schwerer als jene Israeliten versündigen auf die erst zuvor erklärte Weiß?

46. Was spricht Christus der HErr?

Wer einen aus diesen kleinen / die an mich glauben / ärgeren wird / dem wäre besser / daß ein Mühlstein an seinen Hals gehengt, und er in die Tieffe des Meers geworffen würde... Wehe demjenigen Menschen / durch welche Aergernuß kommt Matth. 18. Cap. 6. und 7. v. Das Wort (Wehe) begreifft alles in sich, was erschröcklich seyn kan für Leib und Seel, für die Zeit und Ewigkeit. Trohet nun Christus alle erschröckliche Straffen an demjenigen, der ein kleines Kind ärgert, oder demselben Gelegenheit gibt zur Sünd; was haben zu erwarthen jene Catholische, die durch besagtes Heurathen oder auferziehen, ihre Kinder auf das entsetzliche ärgeren; selbe in die schwerste Sünd des Irrglaubens stürtzen, und also Ursach seynd an derselben ewigen Untergang? Ach wehe und abermahl wehe dergleichen Catholischen! Wehe in dem Leben! Wehe in dem Todt! Wehe nach dem Todt! Wehe in der Zeit! Wehe in der Ewigkeit! der Gottlose, spricht GOtt zu dem Propheten Ezechiel, wird zwar in seiner Gottloßigkeit sterben / aber das Blut desselben will ich von deiner Hand forderen; wan du ihn nehmlich nit ermahnt hast zur Buß. Ezechiel 3. Cap. 18. v. wird nit GOtt der HErr viel mehr daß Blut jener Kinder, welche von denen Elteren selbst in den Irrglauben und in das Verderben geführt worden, von derselben Hand forderen? Wird nit jenes kostbahre Blut JEsu Christi, womit die Seelen solcher Kinder erlöset worden um Rach ruffen wider dergleichen Elteren, weil dasselbe aus ihrer Schuld an ihnen verlohren gangen?

47. Was

47. Was folgt aus allem?

Es folgt, daß wahr seye, was ich gesagt, daß nemlich ein Catholischer insgemein davon zu reden, sich sehr versündige, wan er sich mit einem Uncatholischē verheurathet. Selten, gar selten kan dergleichen Heurath ohne schwere Sünd geschehen. Selten kan man ein Ursach finden, welche vor GOtt entschuldige. Sie haben keine Entschuldigung wegen ihrer Sünd. Joan. 15. Cap. 22. v.

48. Etliche wenden vor die Reichthumen des Uncatholischen/den sie heurathen. Sie sagen: Er hat Mittel. Ich bin doch versorgt, bin ernährt. Ich hab mein Brod/mein Auskommen; was ist davon zu halten?

Dergleichen Leuth handlen blind und gottloß; und diese ihre Entschuldigung besteht gewiß bey GOtt einstens nit. Blind handlen sie, weil sie sich einbilden, sie würden bey jenem zeitlichen den göttlichen Seegen oder eine Ruhe und Vergnügen haben, welches sie durch ein so schwäre Beleidigung GOttes suchen. Gottloß, weil sie um das zeitliche Willen sowohl sich als ihre Kinder in so grosse Gefahr ihrer Seligkeit setzen. Sie machen es fast wie der Verräther Judas, der um dreyßig Silberling Christum den HErrn verkaufft hat; dan sie verkauffen sowohl ihre Seel als die Seelen ihrer Kinder um ein Stück Geld. Sie suchen ihr zeitliches Auskommen, ihr Versorgung und Nahrung, und verliehren darbey die ewige Seligkeit. Sie suchē ihr Brod, und verschertzen den Himmel. Kan das bey GOtt bestehen? wissen dergleichen Menschen nit, was Christus gesagt: Was nutzt es dem Menschen/ wan er die gantze

Welt

Welt gewinnt/darbey aber Schaden leidet an seiner Seel: Matthäi 16. Cap. 26. v. Was nutzt es, ein kurtze Zeitlang etwan versorgt und glückselig seyn dem Leib nach; in der gantzen Ewigkeit aber unglückselig seyn an Leib und Seel? Was haben dem Verräther Judas seine dreyßig Silberling genutzt? Wie lang hat er sie gehabt? Wie glückselig ware er darbey? Was Trost und Nutzen hat er jetzt davon in der Ewigkeit?

49. Etliche steiffen sich auf das Exempel anderer Menschen/etwan auch ihrer Elteren. Was haltest du davon:

Wahr ist es; etliche sagen: Andere haben es auch gethan und thun es noch; sie wollen doch auch in den Himmel. Einige, die etwan von solchen Elteren gebohren seynd, deren nur ein Theil Catholisch gewesen, sagen: Hat es mein Vatter, mein Mutter können thun, so kan ich es auch. Aber auch diese handlen blind und gottloß. Dan nit alles, was andere, etwan auch die Elteren, gethan oder noch thun, ist recht und erlaubt. Andere haben gestohlen, gewuchert, betrogen, und allerhand andere Gottlosigkeit getrieben; sie treiben es noch; und das haben etwan auch die Elteren gethan, oder thun es noch. Ist deswegen erlaubt solches auch zu thun, oder ihnen hierin nach zu folgen? Wäre das ein Entschuldigung bey GOtt, wan man sagte: Andere haben das auch gethan? Wahrhafftig nit. Dan GOtt hat nirgendswo befohlen dem bösen Exempel der anderen nach zu folgen oder dasjenige zu thun, was andere wider das Gesatz Gottes oder der Kirch gethan haben oder noch thun. Das Widerspiel weiß man aus der H. Schrifft;

dan

dan GOtt spricht also: Du sollst der Mänge nit nachfolgen Böses zu Thun. Exodi 23. Cap. 2. v. Er befihlt mit klaren Worten: Mein Volck/ gebe acht auf mein Gesatz. im 77. Psalm. 1. v. Auf das Gesatz GOttes nit auf das böse Exempel der anderen muß man acht geben. Nach dem Gesatz muß man leben, nit nach dem Beyspiel anderer Menschen. Haben andere wider das Gesatz GOttes gehandlet, und sich mit Uncatholischen ohne Noth und gnugsame Ursach verheurathet, oder thun sie das annoch, so seynd sie verdamt worden, oder werden annoch verdamt, wofern sie nit wahre Buß gethan oder noch thun. Willst du auch verdammt werden? Dein Vatter, dein Mutter, die eben das gethan, wan sie ohne wahre Buß gestorben, sitzen schon in der Höll, und werden wegen ihrer Boßheit alda ewig sitzen: Willst du ihnen auch Gesellschafft leisten?

50. Etliche verheurathen sich deswegen mit Uncatholischen/weil sie förchten/sie bekämen sonst gar keinen Mann / und müsten allzeit ledig bleiben; bestehet das bey GOtt?

Gar nit; dan es ist tausendmahl besser gar keinen Mann haben und allzeit ledig bleiben, als mit Beleidigung GOttes sich verheurathen. Und ich frage solche Menschen: Müssen sie dan einen Mann haben? Dörffen sie dan nit ledig bleiben? Glauben sie dan, sie könnten nit selig werden, wan sie nit verheurathet wären? Ich weiß wohl, daß der Luther gelehrt habe, man könne ausser der Ehe nit keusch leben; die Ehe seye allen von GOtt gebotten, seye allen Menschen nothwendig; ja das Heurathen seye nothwendiger als Essen und Trincken ꝛc. Wer lacht aber nit

über dergleichen grund-närrische Lehr? Wahrhaftig sowohl die H. Schrifft als gesunde Vernunfft und Erfahrnuß widerspricht denselben. Die wahre Lehr ist diese: Der Ehestand ist in sich ein zuläßiger ja heiliger Stand, worin man selig werden kan; doch ist er nit allen Gebotten, nit nothwendig; ja er ist nit einmahl nutzlich für alle und jede. GOtt berufft nit alle zu demselben. Jenen, die er darzu berufft, thut er auch Vorsehung. Er berufft viele zum ledigen Stand. Er will, daß sie ihm in dem ledigen Stand dienen sollen und selig werden. Dieser ledige Jungfräuliche Stand ist in sich fürtrefflicher vor GOtt, als der Ehestand. Und wer in demselben gebührend lebt, hat einstens in dem Himmel eine grössere Belohnung zu erwarthen als andere; wie uns die H. Schrifft lehrt und anderstwo von mir probirt worden. Höre man nur, was der H. Paulus schreibt: **Ich sage aber denen Unverheuratheten und Verwittibten: Es ist ihnen gut/ wan sie also bleiben/ gleichwie ich auch... Wegen der Jungfrauen hab ich kein Gebott des HErrn; ich gebe aber den Rath... Wer seine Jungfrau verheurathet/ der thut wohl: wer sie aber nit verheurathet/ der thut besser... Heurathe sie/ wen sie will; nur in dem HErrn. Sie wird aber seliger seyn/ wan sie also verbleibt nach meinem Rath.** 1. Corinth. 7. Cap. Anderstwo spricht GOtt selbst also: **Ich will ihnen in meinem Hauß und innerhalb meiner Mauren einen besseren Nahmen geben.** Isaiä 56. Cap. 5. v. Und der H. Johannes schreibt, daß jene, welche im ledigen Stand fromm und keusch leben,

in dem Himmel ein besonderes Gesang singen, welches andere Heilige mit singen können; wie auch daß sie dem Lamm nachfolgen, wo es hingeht. Apocal. 14. Cap.

51. Einige kommen so weith / daß sie sagen: Ich kan es ja auch wieder beichten und Buß thun/wie andere; was haltest du von solchen?

Diese handlen am allerblindest und gottlosesten; dan das heißt vermessentlich auf die Barmhertzigkeit GOttes sündigen, welches eine Sünd in den H. Geist ist, die weder in jener Welt, noch in dieser anderst als sehr schwer verziehen wird. Und wer verspricht dan solchen Menschen, daß sie die Zeit oder Gnad haben werden wahre Buß zu thun? Verdienen sie etwan solche durch ihre vermessene Gottloßigkeit? Wahrhafftig jener GOtt, der dem wahrhafft büssenden die Verzeyhung versprochen, hat dem so frevelhafft sündigenden Menschen die Zeit und Gnad wahre Buß zu thun nit versprochen. Er kan ihn sterben lassen, ehe und bevor derselbe Buß würcket. GOtt laßt mit sich nit spotten, spricht der H. Paulus Galat. 6. Cap. 7. v.

52. Man hat Catholische gefunden / die sich so gar von dem Prädicanten derjenigen Uncatholischen Person/womit sie versprochen waren/haben copuliren lassen; weil ihr Pfarrer sie von solcher Ehe abgemahnt; was haltest du von solchen?

Dergleichen Menschen versündigen sich sehr schwer, und zeigen in der Sach selbst, daß sie des Nahmen eines Catholischen nit werth seyen; dan die Catholi-

sche' Kirch befihlt, daß die Copulation von dem eigenen Pfarrer geschehen solle; sie versteht aber wahrhafftig durch den eigenen Pfarrer keinen Prädicanten. Wer nun die Kirch in einem so vernünfftigen Befehl nit hört, der gehört nach dem Ausspruch Christi vielmehr unter die Heiden und Publicanen, als unter die wahre Catholische. Es berauben sich auch besagte Menschen der Priesterlichen Einsegnung und des Kirchen-Gebetts, welches darbey geschicht, und von keinem wahrhafft Catholischen gering geschätzt oder vernachläßigt werden sollte. Bißweilen begehrt sogar der Prädicant nach der Formul seiner so genannten Einsegnung, ein eidliches Versprechen, daß man die Kinder erziehen wolle in eben der Religion, in welcher die neue Eheleuth copulirt werden; wer kan aber das thun ohne entsetzlich schwere Sünd? Eifrig Catholische ärgeren sich an dergleichen Copulation, und sagen, es seye ein Zeichen, daß dergleichen Catholische im Hertzen nit aufrichtig und wahrhafft Catholisch seyen, oder wan sie es noch seynd, nit lang bleiben werden; ein Zeichen, daß man einen Prädicanten eben sowohl für einen wahren Geistlichen, Pfarrer und Seelsorger halte, als seinen Catholischen Pfarrer; oder daß man ihm den Gewalt zu segnen, und dessen Segnung eben so grosse Krafft zuschreibe, als dem Catholischen. Und wer weiß ob es nit ein Zeichen ist, daß man wenigstens innerlich glaube, die uncatholische Religion seye eben so gut als die Catholische; man könne in derselben sowohl selig werden als in der Catholischen. Wem soll dan nit grausen ab dem, was dergleichen Catholische thun zum Spott der wahren Kirch, und Aer-

gernuß

gernuß der Rechtglaubigen, wan sie sich auf besagte Weiß copuliren lassen? Wer kan zweifflen, ob sie sich dardurch schwer versündigen?

53. Was haben die Elteren zu beobachten?

Wan sie vermercken, daß ihre Kinder sich mit einem Uncatholischen verheurathen wollen, so seynd sie unter einer schweren Sünd und bey Straff der Verdamnuß schuldig alle Kräfften und Mittel anzuwenden, damit sie solches verhinderen. Sie müssen ihnen Vorstellen, was ein schwere Sünd es seye, wan man sich also verheurathet; in was für Gefahr man sich setze; was für Uneinigkeit, Zanck und Hader, Unheil und Armseligkeit daraus entstehe; was für entsetzliche Verantwortung und Straff man sich dardurch über den Hals ziehe. Sie sollen den Pfarrer oder andere Geistliche ansprechen, damit sie ihren Kinderen ernstlich zureden, und dieselbe von ihrem gottlosen Vorhaben abwenden. Vor allem aber sollen sie durch eiffriges Gebett um Beystand bey Gott ansuchen, und ihre Kinder auch zu solchem Gebett ermahnen, damit er ihr Hertz regieren und auf bessere Gedancken bringen möge. Wan sie dergleichen Mittel unterlassen oder gar ihre Einwilligung zu solcher Ehe geben, so machen sie sich vor GOtt schuldig nit nur derjenigen Sünd, welche ihre Kinder durch solche Ehe begehen, sondern alles dessen, was daraus entsteht zum Verderben so vieler Seelen. Sie werden bey dem Richterstuhl Gottes eben so grosse, und etwan noch grössere Verantwortung finden, als ihre Kinder. Und was haben sie in der Ewigkeit zu erwarthen; sonderbahr wan sie etwan selbst Gelegenheit gegeben, daß ihre Kinder ein so gottloses Vorhaben

haben gefaßt haben! sie haben etwan lang zuvor schon gemerckt, daß ihre Kinder offt und frey ohne einige Noth oder Ursach mit Uncatholischen umgehen; eine besondere Bekanntschafft machen; mit ihnen schertzen und lachen, lange Gespräch führen, Spazieren gehen; und was dergleichen mehr ist. Da hätten sie sollen vorsichtiger und ernsthaffter seyn; und dergleichen Umgang nit gedulten. Weil sie es aber nit gethan, sondern darzu still geschwiegen, so haben sie dardurch selbst Gelegenheit gegeben zu dem, was nachgehends erfolgt ist. Ein Füncklein muß man auslöschen, wan man einen grossen Brand verhinderen will. Wer das Füncklein nit achtet, der ist ja selbst an dem grossen Brand schuldig. Mercken das jene Elteren, dero Kinder zwar noch nit so weit kommen seynd, daß sie mit Uncatholischen sich verheurathen wollen, doch aber schon den Weeg darzu bereiten auf die Weis, wie ich erst gesagt. Wenden sie bey Zeit die Mittel an, solchen Weeg abzuschneiden, solchen Umgang und Bekantschafft zu hindern, wie sie es vor GOtt schuldig seynd; sonst wehe ihnen!

54. **Manche Catholische Elteren treiben auf solche Heurath / damit ihr Tochter / die sich schwer mit einem Uncatholischen versündigt / wiederum / wie sie sagen / zu Ehren gebracht werde. Aus eben dieser Ursach heurathen manche Catholische ledige Personen jenen Uncatholischen / von dem sie verführt worden.**

Was sagst du hierzu?

Das heißt Sünden mit Sünden überhäuffen, und zur Vermehrung der Sünden antreiben. Gemahnt mich grad, als wan ein Mensch, der in eine Kothla-

ken gefallen, und sich häßlich verunreinigt hat, sich noch in ein tieffere hinabstürtzt, damit er wiederum sauber werde. Eine Catholische Weibs-Person *hat* sich schwer versündigt, da sie sich von einem Uncatholischen zu dem Laster hat verleiten lassen. Verheurathet sie sich nachgehends mit ihm, so begeht sie auf das neue eine erschröcklich schwere Sünd, die weit gefährlicher ist, als die vorige, wie aus denen obigen Fragen und Antworten sonnenklar erhellt. Ist das erlaubt? Ich will nit fragen, ob das vor GOtt und der vernünfftigen Welt heisse und seye wiederum zu Ehren gebracht werden, wan ein unfläthiger Gesell seine unfläthige Gesellin heurathet Nit wahr, wan ein Dieb eine Diebin heurathet, mit welcher er gestohlen, das gibt zwey ehrliche Leuth? Die Diebin ist wieder zu Ehren gebracht. Aber ich will, wie gesagt, das nit fragen; sondern ich frage nur: Ist *das erlaubt*, daß ein Person, die sich schwer versündigt, und durch solche Sünd der ewigen Verdamnuß schuldig gemacht, sich auf das neue schwer versündige und sich abermahl auf ein neues der Verdammnuß schuldig mache; ja darbey sich und ihre Kinder in augenscheinliche Gefahr vieler Sünden und der Verdamnuß selbst muthwilliger Weis setze, nur deswegen, damit sie mit ihrem Kind vor der Welt für ehrlich passire? Ist das erlaubt? Anfangs hätte eine solche Person sich der Lehr des Catholischen Glaubens erinneren, und vor dem Laster hüthen sollen; nachdem aber dasselbe vollbracht worden, so soll sie ernstliche Buß thun, ihr Leben besseren, und jene Schand, welche sie vor der Welt hat, mit Gedult und im Geist der Buß tragen, in Bedencken, daß sie selbst schuld daran

seye;

seye; doch darbey durch gedultige übertragung derselben ihr Laster auf dieser Welt abbüssen könne. Durch einen Christlichen Lebens-Wandel kan sie sich auch bey der Welt wiederum in Ehren setzen, und welches das fürnehmste ist, ihr Heil sicher würcken. Wir haben verschiedene Heilige, welche ehedessen eben so gefehlt hatten, nachgehends aber wahre Buß gethan und ein heiliges Leben geführt. Denen soll man nachfolgen. Sollte man dannoch bey der Welt einige Schand wegen des verübten Lasters zu leiden haben, so gedenke man, es seye weith besser eine zeitliche Schand als ein ewige leiden; besser die vorhin begangene Sünd abbüssen, als mit neuen Sünden sich beschweren, und sowohl sich als die Kinder in die äuserste Gefahr der ewigen Verdamnuß setzen, welches durch bemeltes Heurathen gantz gewiß geschicht.

55 **Was hat aber jener Catholische zu thun/ der von geistlicher Obrigkeit verurtheilt wird/ diejenige Uncatholische Person zu heurathen, welche er mit Versprechung der Ehe in Sünd und Schand gebracht hat?**

Er muß nit allein Buß thun über sein schweres Verbrechen, sondern auch alle mögliche Mühe anwenden, solche Persohn zur wahren Religion zu bringen, damit sie in derselben ihre Sünd recht beichten und Verzeyhung derselben erlangen könne. Wegen der Kinder ist er auch schuldig besonderen Fleiß anzuwenden, damit dieselbe rechtschaffen in dem Catholischen Glauben unterwiesen und erhalten werden; weil es sehr offt geschicht, daß die Elteren oder Befreundte einer solchen Person die Kinder zu sich und ihrer Religion ziehen; besonders wan der Mann eh-

ender stirbt, oder das Weib nit wohl in dem wahren Glauben unterrichtet worden.

56. **Darff ein solcher Catholischer die uncatholische Elteren oder Befreundte seines Weibs zu Petter oder Götel für seine Kinder nehmē?**

Weder ein solcher noch ein anderer Catholischer kan mit guten Gewissen einen Uncatholischen zu einem Petter oder Göttel nehmen für sein Kind; weil das Amt und die Schuldigkeit eines Petters ist, für die Unterweisung des Kinds zu sorgen, wan die Elteren in solcher ermanglen, oder dieselbe nit geben können, weil sie etwan frühzeitig absterben. Wie kan man aber die Unterweisung in der Catholischen Religion erwarthen von einem uncatholischen Petter? Wird dieser nit viel mehr suchen das Kind auf seine Seiten zu bringen, wie es die tägliche Erfahrnuß lehrt? Man weiß, daß die uncatholische Petter und Götel bey erfolgtem Tod der Elteren, sich einbilden, sie hätten das Recht zu solchen Kind,, und könnten solches ziehen, wie sie wollten. Demnach seynd jene Kinder, welche von Uncatholischen aus der H. Tauff gehoben werden, in gröster Gefahr um den wahren Glauben, mithin um die ewige Seligkeit gebracht zu werden. Kan aber ein Catholischer ohne erschröckliche schwere Sünd sein Kind in solche Gefahr setzen? Wer darff das sagen?

57. **Was haben jene zu thun / die würcklich mit Uncatholischen verheurathet seynd?**

Gar offt geschicht es, das solche Leuth, wan sie die Früchten ihres durch dergleichen Ehe begangenen Lasters allbereith verspühren, bey denen Geistlichen um Hülff ansuchen. Sie weinen und heulen, und wollen

fast verzweifflen. Vorhero hat man das Ermahnen und Zusprechen der Geistlichen nichts geachtet. Es hat geheissen: Was gehen mich die Pfaffen an? Sie schaffen mir kein Brod. Ich muß mir helffen wie ich kan. Nachgehends sollen die Geistliche doch helffen. Seynd aber wohl besagte Leuth einer Hilff oder Erbarmnuß werth? Sie haben sich selbst die Ruthen, womit sie gezüchtigt werden, gebunden. Jetzt müssen sie anderen zum Exempel dienen, damit andere lehrnen, was dergleichen Ehe nach sich ziehe. Und wie können oder sollen die Geistliche helffen? Sie können die Ehe nit trennen. Der uncatholische Ehegatt nimmt keine Ermahnung von ihnen an. Die Kinder kan man nit hinwegnehmen und erziehen. Was bleibt dan übrig? Gewißlich nichts andereß, als daß die Geistliche solchen Eheleuthen einige Unterweisungen oder Lehrstück an die Hand geben, wie sie sich verhalten sollen, damit sie nit ewig verlohren gehen.

58. Wie lauten diese Lehrstück?

Ein Catholischer, der in einer solchen Ehe steckt, soll in Erkanntnuß seiner begangenen Sünd oder in Ertragung tausenderley Beschwernussen nit verzweifflen noch gar zu kleinmüthig werden. Er hat freylich schwer gesündigt, da er solche Ehe angetretten, aber durch Verzweiflung oder all zu grosse Kleinmüthigkeit wird die Sünd nit gehoben und die Sach nit gebessert. Demnach soll er sich aufmunteren und annoch thun, was er zu seinem Nutzen thun kan. Erstlich und vor allem soll er sein begangene Sünd, wan es noch nit geschehen, reumüthig beichten, und GOtt den HErrn offt um Verzeihung bitten. 2. Soll er GOtt inständig bitten um Beständigkeit in dem

wahren Glauben, und um Gnad, daß auch der uncatholische Ehegatt zur Erkantnuß der Wahrheit kommen möge. 3. Soll er sich recht eiffrig und unerschrocken zeigen in Beobachtung dessen, was der Catholische Glaub erfordert, oder die Catholische Kirch gebiethet. Niemahl soll er aus Forcht oder Schamhafftigkeit unterlassen, was er als ein Catholischer Christ schuldig ist zu thun. Niemahl soll er ein ketzerisches Buch lesen, in uncatholische Kirchen gehen, uncatholische Gesänger oder Gebetter gebrauchen. Er muß sich nit lassen irrmachen in dem wahrē Glauben, oder dasjenige gut heissen, was wider die Catholische Lehr ist. Niemahl muß er auf die Gedancken kommen, als könnte man in dem uncatholischen Glauben eben sowohl selig werden als in dem Catholischen. Mit einem Wort er muß ernstlich Sorg tragen, damit er beständig bleibe in dem wahren Glauben. 4. Soll er sich befleissē, daß er durch einen Christlichen Lebens-Wandel seinem Ehegatten ein gutes Exempel gebe; demselben zu gelegener Zeit liebreich zurede, und ihn zur wahren Religion zu bringen suche; doch soll er sich nit leicht in disputiren einlassen, wan er nit wohl unterwiesen ist. 5. Alle nur mögliche Sorg soll er tragen für die Kinder, damit solche in dem wahren Glauben recht unterwiesen werden. Er soll ihnen zeigen, wie nothwendig der Catholische Glaub zur Seligkeit seye, und wie man in demselben beständig seyn müsse bis an das End, wan man selig werden will. Wan der uncatholische Theil die Kinder mit Gewalt uncatholisch unterweisen liesse, so soll doch der Catholische nit unterlassen denenselben eine Hochschätzung und Lieb gegen der Catholischen

Religion einzudrucken, dero Nothwendigkeit vorzustellen; dero Lehr zu erklären und all dasjenige zu thun, was denenselben dienlich seyn kan wenigstens mit der Zeit die wahre Religion zu ergreiffen. Hierin muß man hertzhafft und unerschrocken seyn. Weil aber der Göttliche Beystand darzu vor allem vonnöthen ist, so muß man sich durch täglich eiffriges Gebett um denselben mit allem Ernst bewerben; und den grossen GOtt inständig bitten um Gnad die Kinder in dem wahren Glauben erziehen zu können. 6. Alle Beschwärnussen, die in dergleichen Ehestand wegen Erziehung der Kinder oder anderer Ursachen vorkommen, soll der Catholische mit Christlicher Gedült und Starckmüthigkeit ertragen im Geist der Buß, und solche Gott dem HErrn aufopfferen. Die Gnad, die er hierzu vonnöthen, muß er von eben diesem gütigen GOtt offt und inständig begehren. Erfahrt er etwan, daß ein Catholischer sich mit einem Uncatholischen verheurathen wolle, so soll er nit unterlassen, wo er Gelegenheit hat, denselben davon abzumahnen. Letztlich weil er gar offt in seinen Umständen den Rath eines verständigẽ Beicht-Vatters vonnöthen hat, soll er sich einen solchen erwählen und beständig halten, nach dessen Rath er auch die HH. Sacramenten der Beicht und Communion öffters empfangen soll, weil solche die kräfftigste Mittel seynd der Göttlichen Gnaden sich theilhafftig zu machen, und sowohl in dem wahren Glauben als in einem Christlichen Lebens-Wandel beständig zu verharren. Dieses seynd die Lehrstück, welche ein solcher Catholischer beobachten und nach welchen er sein Leben einrichten muß. Wird er dieses beständig thun,

so hat er kein Ursach an seiner Seligkeit zu zweifflen oder deswegen kleinmüthig zu seyn.

59. Wie wäre es aber/wan ein noch lediger Catholischer Gedächte: Ich kan und will all diese Lehrstück halten, und indessen mich nach meinem Gefallen mit einer Uncatholischen verheurathen?

Ein solcher Mensch thäte sehr boßhafft und vermessentlich handlen, ja recht davon zu reden, nur sein Gespött mit GOtt und seiner Seel treiben. Und eben deswegen thäte er sich unwürdig machen eines besonderen Beystands GOttes, den er nach vollzogener Ehe vonnöthen hat. Er hätte billig zu förchten, daß an ihm wahr würde, was GOtt getroht hat mit jenen schröckbahren Worten: Ihr habt all mein Rath verachtet :: und ich will auch lachen in eurem Verderben. Proverb. 1. Cap. Und wer verspricht dan einem so frevelhafften Böß wicht, daß er nach vollzogener dergleichen Ehe annoch Zeit haben werde Buß zu thun, und die erst gegebene Lehrstück zu halten? Kan es ihm nicht ergehen, wie jenen sieben Männeren, von denen ich oben gesagt, daß sie in der ersten Nacht von dem Teufel erwürgt worden? Wahrhafftig er verdient eine nit mindere Straff. Deswegen beobachte ein solcher Mensch, was ich aus dem H. Paulo schon angezogen: Irret nit: GOtt last mit sich nit spotten. Galat. 6. Cap. 7. v.

Schluß

Schluß
an die Catholische.

Der fromme Patriarch Abraham, als er alt worden, und seinen Sohn Isaac verheurathen wollte, hat den ältesten Bedienten seines Haus zu sich beruffen und beschworen, er solle für seinen Sohn ein Weib aus seinem Vaterland und Freundschafft beybringen, nit aber aus dem Land der Cananäern, weil diese unglaubig und Abgöttisch waren. Dieses thate der Abraham aus Sorgfalt den wahren Glauben bey seinem Sohn und allen Nachkömmlingen beständig zu erhalten. Genesis 24. Cap. Und ich beschwöre erstlich euch, ihr Catholische Elteren, daß ihr diesem H. Patriarchen, der mit Wahrheit ein Vatter der Glauben genennt wird, in dieser Sorgfalt ernstlich nachfolget. Wollt ihr eure Kinder verheurathen, so sorget, daß solches nit anderst geschehe, als mit Catholischen. Verhinderet nach allen Kräfften, daß dieselbe sich nit einlassen in eine Ehe mit jemand, der nit Catholisch ist, sonst versündiget ihr euch sehr schwer, wie in der 49sten Frag gesagt worden.

Zweytens beschwöre ich euch, ihr ledige Personen. Wollet ihr den Ehestand antretten, so hütet euch, daß es nit geschehe mit jemand, der nit Catholisch ist. Leset und betrachtet alles, was bißhero gesagt worden. Drucket euch wohl ein, daß die gröste Schuldigkeit der Elteren seye, ihre Kinder also zu erziehen, daß sie GOtt dem HErrn recht dienen auf Erden, und ihn einstens ewig loben im Himmel. Wie könnt

ihr dieser Schuldigkeit nachkommen in einer Ehe, wo so grosse Gefahr ist den wahren Glauben zu verliehren? Oder habt ihr nit Ursach zu förchten, daß der wahre Glaub bey euch so wohl, als bey euren Kinderen und Nachkömmlingen nach und nach verlohren gehe? Geht aber der wahre Glaub verlohren, so wisset ihr, daß auch die ewige Seligkeit verlohren gehe. Eure Kinder und Nachkömmling werden verdammt aus eurer Schuld. Und wie wird euch einstens zu muth seyn bey dem Richter-Stuhl GOttes, wan er euch fragen wird, wie vor Zeiten den Brudermörderischen Cain: **Wo ist der Abel dein Bruder?** Wo seynd die Kinder, die ich dir gegeben, um zu meinem Dienst und ewigen Lob zu erziehen? Was werdet ihr gedencken, wan ein jede Seel eurer verdammten Kinderen, euch zuruffen wird: **Warum hast du mich umgebracht?** Warum hast du mich umgebracht? Warum um Seel und Seligkeit gebracht? warum in die Verdammnuß gestürtzt? Könnet ihr euch etwas anderes vorstellen, als das jener gerechte GOtt, der den gottlosen Cain verflucht und nachgehends ewig verdammt hat, weil er seinen Bruder um das zeitliche Leben gebracht, euch vielmehr auf ewig verfluchen und verdammen werde, weil ihr solche um ein ewig glückseliges Leben gebracht? Ach ich beschwöre euch, überleget das wohl, und legt euch selbst nit auf einen Last, unter welchem schon so viele biß in den Abgrund der Höll hinab seynd gedruckt worden.

Drittens beschwore ich alle jene Catholische, welche Gelegenheit haben dergleichen Heurathen zu verhinderen. Zeigt eure Lieb gegen GOtt und den

Näch-

Nächsten. Zeigt den Eiffer, den ihr haben sollt für die Erhaltung und Vermehrung des wahren Glaubens. Suchet mit allen Kräfften jene, von denen ihr wisset, daß sie sich mit Uncatholischen verheurathen wollen, von solchem gottlosen Unternehmen abzuhalten. Ihr könnt hierin bisweilen mehr auswürcken als die Geistliche selbst. Erbarmet euch über so edle Seelen, die in Gefahr einer ewigen Verdammnuß gesetzt werden. **Erhaltet diejenige / und reisset sie aus dem Feuer.** Judä 23. v.

Denique adjuro & vos (date veniam sic loquenti: quâ par est observantiâ id facio) vos, inquam, adjuro, quibus Dominici gregis cura â Principe Pastorum commissa est. *Pascite, qui in vobis est, gregem Dei.* 1. Petri 5. Pascite, & quâ potestis solicitudine curate, ne pars ejus ulla ad venenata, quæ extra veram Ecclesiam sunt, pascua unquam deflectat, aut ad ea deflectendi periculo se exponat per Matrimonium cum heterodoxo. Sanctissimus D. N. Papa Benedictus XIV. in declaratione, quæ incipit: Matrimonia, sic habet: *Dolens inprimis quàm maximè sanctitas sua, eos esse inter Catholicos, qui insano amore turpiter dementati ab hisce detestabilibus connubiis, quæ S. Mater Ecclesia perpetuò damnavit atque interdixit, ex animo non abhorrent, & prorsus sibi abstinendum non ducunt, laudánsque magnopere Zelum illorum Antistitum, qui severioribus propositis spiritualibus pœnis Catholicos coercere student, ne sacrilego hoc vinculo sese hæreticis conjungunt; Episcopos omnes, Vicarios Apostolicos, Parochos, Missionarios, & alios quoscunque Dei & Ecclesiæ fideles Ministros in iis partibus degentes seriò graviterque hortatur & monet, ut Catholicos u-*

 trius-

triusque sexûs ab hujusmodi nuptiis in propriarum animarum perniciem ineundis, quantum possunt, absterreant, easdemque nuptias omni meliore modo intervertere atque efficaciter impedire satagant. Ita Sanctissimus. Exhortationi huic æquissimæ ut satisfiat, explicanda videtur pro concione Delicti illius, quod per ejusmodi Matrimonium committitur, gravitas; Discriminis, cui se suósque exponunt, magnitudo; severa apud Divinum Tribunal Ratio, & quæ sunt ejusmodi â me hactenus exposita. Ubi verò innotuerit, esse unum aliquem è grege commisso, qui ad Matrimonium ejusmodi aspirat, tum enimvero Curatus quisque sibi dictum existimet illud Apostoli 2. Tim. 4. *Insta opportunè, importunè, argue, obsecra, increpa.* Scilicet nihil non agendum, ut eum â proposito impio avertat: Sic enim apud Ezechielem Dominus: *Si dicente me ad impium: Morte morieris: non annuntiaveris ei, neque locutus fueris, ut avertatur â via sua impia & vivat: ipse impius in iniquitate sua morietur sanguinem autem ejus de manu tua requiram. Si autem tu annuntiaveris impio, & ille non fuerit conversus ab impietate sua, & â via sua impia: ipse quidem in iniquitate sua morietur, tu autem animam tuam liberâsti.* Ezech. 3. Cap.

An die Uncatholische.

Wan jemand aus denen Uncatholischen seyn sollte, der wider das, was in dieser Unterweisung gemeldet worden, zu murren verlangte, derselbe lese zuvor, was verschiedene Uncatholische von eben dieser Materie geschrieben, und wie und warum solche denen ihrigen das Heurathen mit denen Catholi-

schen

schen mißrathen haben. Nichts von anderen zu sagen, lehrt der Petrus Molinäus ein Reformirter in einem besonderen Tractätlein, es seye keinem Reformirten erlaubt, sich mit einem Catholischen zu verehelichen, oder von einem Catholischen Pfarrer copuliren zu lassen; es seye das schon ein halber Abfall von dem Reformirten Glauben; die Zertheilung der Kinder, da man etliche Reformirt, andere Catholisch ziehen will lassen, seye wider das Göttliche Recht; die Ehe, welche ein Reformirter mit einem Catholischen macht, werde nit in dem Himmel sondern in der Höll gemacht ꝛc. ꝛc. Ist einem Uncatholischen erlaubt dergleichen Ehe denen Seinigen zu mißrathen, warum nit einem Catholischen? Sonderbahr da dasjenige, was Molinäus mit anderen beybringt, grösten Theils in Lügen und Lästeren besteht, welches von meiner Unterweisung mit Grund der Wahrheit nit kan gesagt werden. Molinäus nennt uns Catholische in seinem Tractätlein Feind der Wahrheit, Aberglaubische und Abgöttische Personen, Götzen-Diener, Abgötterer. ꝛc. Die H. H. Bilder nennt er Götzen; die Kinder, welche Catholisch werden, sagt er, würden Abgöttisch gezogen, und deswegen seye die Ehe mit einem Catholischen nit erlaubt. Seynd aber das nit unerlaubte und GOtt-vergessene Lästerungen? Er schreibt, ein Catholisches Weib schwätze dem Meß-Priester in der Ohren-Beicht alle heimliche Ding, die in ihrem Hauß geschehen, komme darauf zornig nach Hauß, vermeinend, daß sie GOtt erzürne, wan sie sich zu ihrem Ehemann haltet; stehle heimlicher Weiß die Güter aus dem Hauß, damit sie die Götzen und

Bilder kleide ꝛc. Item, es seye ein Artickel des Römischen Glaubens, daß man nit schuldig seye, denen Ketzeren Treu und Glauben zu halten ꝛc. Seynd aber das nit unverantwortentliche, aus lauter Boßheit erdichtete Lügen? Und dergleichen sowohl Lügen als Lästerungen bringt er noch mehrere bey. Die Haubt-Ursach, wegen welcher er lehrt, daß keinem Reformirten solche Ehe erlaubt seye, besteht darin: Er gibt vor, ein solcher Reformirter setze sich mit seinen Kinderen in Gefahr abgöttisch zu werden, zur Abgötterey gebracht und von dem Weg des Heils abgeführt zu werden. Wer merckt aber nit, wie falsch und lästerlich dieses Vorgeben seye? Wie probirt er, das Catholisch werden so viel seye als abgöttisch werden, oder zur Abgötterey gebracht werden? Wie darf er sagen, daß jene von dem Weg des Heils abgeführt werden, welche zur Catholischen Religion tretten? Es lehren ja viele Uncatholische noch heut zu Tag sowohl schrifftlich als mündlich, daß man in dem Catholischen Glauben könne selig werden. Die zu Helmstätt im Jahr 1707. versamlete Lutherische Theologi haben einen schrifftlichen Schluß abgefaßt, worin sie eben das bekennt und erwiesen. Dan sie wurden befragt: Ob ein Lutherische Princeßin, welche zu einer Königlichen Gemahlin erwählt ware, ohne Verletzung ihres Gewissens und Gefahr der Seligkeit könnte Catholisch werden? Die Antwort ware: Ja, sie könnte es thun, weil man in der Catholischen Religion kan selig werden. So ist dan auch nach der Lehr der Uncatholischen auf Seiten eines Reformirten oder Lutherischen kein Gefahr von dem Weg des Heils ab-

geführt oder verdammt zu werden, wan derselbe sich mit einem Catholischen verheurathet. Ein anderes ist, wan ein Catholischer sich mit einem Uncatholischen verheurathet. Dan wir lehren, daß wie nur ein eintziger wahrer GOtt ist, also seye auch nur ein eintzige wahre Kirch, ein eintziger wahrer Glaub. Und dieser wahre Glaub, sagen wir, seye kein anderer als allein der Catholische, ausser welchen unmöglich ist selig zu werden. Demnach setzt ein Catholischer sich durch solche Heurath in Gefahr verdammt zu werden, weil er sich in Gefahr setzt den Catholischen Glauben zu verliehren; der Uncatholische aber setzt sich nit in Gefahr verdammt zu werden, weil man im Catholischen Glauben sicher selig werden kan.

Zum Schluß muß ich noch eines melden. So wenig ein Uncatholischer Scribent, der denen Seinigen die Ehe mit Catholischen mißrathet, gestehen wird, oder beschuldigt werden kan, daß er dardurch umzustossen oder zu entkräfften suche jene Tractät oder Declarationen, Krafft deren in etlichen Landen das vermischte Heurathen gestattet wird; eben so und noch viel weniger kan man mir solches aufburden. Ich lasse dergleichen Tractät in ihrem Werth; dan ich weiß, daß die Obrigkeit mehrmahl etwas gedulten und zulassen müsse, was doch in sich nit erlaubt ist. Was ich in dieser Unterweisung geredt, hab ich als ein Catholischer Theologus geredt, dessen Schuldigkeit ist, nach denen unfehlbahren Lehr-Sätzen des Catholischen Glaubens zu erklären, was im Gewissen und vor GOtt erlaubt seye oder nit. Mein Ziel und End ist gewesen, die Ca-

tholische abzuhalten von dem, was sie ohne Belei-
digung GOttes und Gefahr ewiger Verdammnuß
nit thun können. GOtt gebe, daß solches Ziel und
End erreicht werde.

Anhang.

Mehr als einmahl ist in dieser Unterweisung Meldung geschehen von dem Ziel und End des Ehestands; wie auch von der Schuldigkeit/ welche diejenige auf sich haben/ die solchen Stand antretten. Nach Anordnung der wahren Kirch werden beyde Puncten denenselben vorhero/ ehe man sie copulirt/ angezeigt und erklärt von dem Priester/ in dessen Gegenwart die Ehe geschlossen wird. Weil aber sehr viel daran gelegen/ daß man eben diese Puncten zuvor wohl erwege/ und nachgehends derselben sich öfftero erinnere/ als hat man für rathsam erachtet eine dergleichen Erklärung hieher zu setzen zum Unterricht sowohl deren/ die sich verheurathen wollen/ als auch der Verheuratheten selbst: Sie ist genommen aus der Agend des Bißthum Worms/ und lautet/ wie folgt:

Dieweil ihr Zwey der Meinung hie erscheinet, den H. Ehestand zwischen euch beyden vor bewilliget, durch den Seegen der H. Kirch und mit offentlicher Zeugnuß dieser eurer lieben Freund und Mit-

Christen

Christen zu bestättigen, damit ihr diesen H. Stand mit mehreren Trost annehmen, und in gebührlicher Ehr halten möget, so ist zu wissen, daß der Ehestand nicht ein geringe Ceremonie, oder schlechter Gebrauch von Menschen eingesetzt, sondern der heiligen Sacramenten eines ist, durch die der Allmächtige GOtt zum Heil seiner Glaubigen, den reichen heilsamen Schatz seiner Gnaden mildiglich und in vielweg austheilet. Dan ja GOtt den Ehestand im Paradeiß selbst eingesetzt, und mit sonderen Gnaden befestiget hat, daß er nit durch die Erbsünd verwüstet, und durch die Straff des Sündfluß nit vertilgt worden. Und als dieser Stand folgender Zeit bey Juden und Heiden in Mißbrauch gerathen war, hat Christus GOttes Sohn, unser Heiland den Ehestand von allem Mißbrauch reinigen und in seine vorige rechte gebührliche Ordnung wieder bringen, und unter menschlichem Geschlecht, und bey seinen Christen biß ans Ende erhalten wollen: Destowegen Er selbst sammt seiner Werthen Mutter und lieben Jüngeren, die Hochzeit in Cana Galilää mit seiner Gegenwart und ersten Wunderzeichen geehrt. Wie auch der Apostel den Ehestand ehrlich rühmet, und denen Eheleuthen die Seligkeit zusagt, wo sie im Glauben und Heiligung verbleiben.

Dahero dan alle Christen diese GOttes-Einsetzung nicht gering, sondern hoch und heilig achten und halten sollen, und aus GOttes Wort vernehmen, daß GOtt den Ehestand fürnemlich um dieser Ursachen Willen eingesetzt hat: Erstlich, daß der Ehestand ein ehrliche Beywohnung, beste und vollkommneste Vereinigung eines Manns und Weibs

seyn

seyn sollte, auf daß die Mehrung und Erhaltung des menschlichen Geschlechts auf Erden, und die Kinder-Zucht in gewissen Zielen behalten werde, damit Gottsförchtige Eheleut in einer rechtmäßigen Beywohnung Kinder gewinnen, und dieselbe in Gottesforcht, mit gemeinem Fleiß aufziehen, und also nicht allein ihren zeitlichen Güteren gewisse Erben, sondern auch unserem GOtt wohl-abgerichte Gottesförchtige Diener und Christen nach ihnen auf Erden verlassen möchten.

Zum anderen, daß sonst verbottene Unzucht und Schand vermeidet, und die Blödigkeit der Natur, durch die Beyhülff der Ehe für Sünden erhalten würde.

Zum dritten und fürnehmlich, hat GOtt von Anfang in Erschaffung der Menschen den Ehestand eingesetzt, daß er in Verpflichtung des Manns und Weibs ein groß Sacrament, und eigentlich Zeichen geben wollte der wunderbahrlichsten und allergnaden-reichsten Vereinigung, so Christus mit seiner Kirch annehmen, und der hefftigsten Lieb, die er an seiner Kirch erweisen würde.

Daraus dan die Eheleuth sich der Weiß und Maß ihres Ehestands gründlich und richtig erinnern mögen. Dan gleichwie Christus nur eine Kirch und Christenheit auf Erden hat, die Er mit seinem Blut erkaufft, und sie noch täglich durch seine Gnad und kräfftige Sacramenten erhaltet, und seiner Erlösung geniessen laßt: Also soll ein jeder Ehemann an einem, seinem Eheweib, und ein jedes Eheweib an einem, seinem Ehemann sich begnügen lassen, und alle seine Liebe, Treu und mögliche Wohlthaten

ten an den Einigen seinen Ehegemahl wenden, und in diese Lieb keinen dritten einlassen, und seine Ehetreue an keinem anderen verbrechen. Und wie die Vereinigung zwischen Christo und der Kirch ewig und unaufhörlich ist; also werden die Eheleut in Krafft dieses Sacraments mit unverbrüchlicher Ehepflicht zusammen verknüpft, davon sie um keiner Ursach anders, dan durch den einigen Tod ledig werden mögen.

Weil dan die Christliche Eheleut in ihrer Verbündnuß ein Vorbild und Gleichnuß Christi und der Kirch tragen, so soll ein Christlicher Ehemann von Hertzen mit Lust und Freud geneigt seyn, seiner vertrauten Ehefrau getreulich fürzustehen, sie zu ernähren, und gegen ihr alle Lieb und Treu zu erzeigen, damit er Christo gleich seyn möge, der auch seine Kirch geliebt, und sich selbst für sie gegeben hat, auf daß Er sie mit seinem Blut heiligen und seligen möchte. Und ein Christlich Eheweib soll mit Lust und von Hertzen ihren Ehemann lieben, ehren und ihm gehorsam seyn, damit sie der Kirch gleich seye, die auch Christum ihren Bräutigam liebt und ehrt, und ihm unterthänig ist.

Wo nun ihr beyde diesen heiligen und von Gott verordneten Ehestand in Gottesforcht, und mit Andacht zu vollführen bedacht seyd, sollt ihr nit zweiflen, der wahrhafftig Allmächtige GOtt werde mit seiner Gnad zu euch setzen, und euch bey seiner Einsetzung mit Verleihung gnugsamer Leibs-Nahrung auch anderen nöthigen Vorrath erhalten, und euer beyder Hertzen durch seine Gnad leiten und ziehen, daß ihr gegeneinander stätige Lieb und Treu

üben,

üben, euer ehelich Beth rein behalten, auch wid allerley Trübsaal, so hier auf Erden zufallen möchten, euch mit gemeiner Hülf trösten, und ein friedliche ehrliche Beywohnung biß ans End hinaus führen, und das ewig Leben erreichen möget. Daneben ihr bey GOtt um Gnad ansuchen und euch befleissen sollt, daß ihr euch diesen an ihm selbst heiligen Stand durch zuviel Sorgen über zeitliche Nahrung und Welt-Geschäfften, oder auch durch unmäßige Seucht der Gelüsten, nit vielleicht zur Hindernuß an der Seligkeit werden lasset, sondern euer Beywohnung in Gottesforcht und Zucht haltet: Damit ihr an eurem Gebett, Andacht und Gottesdienst, so Christen zur GOttes Ehr und zum Heil ihrer Seel fleißig üben sollen, nicht verhindert werdet, sondern alle Zeit eures Lebens in GOttes Gnaden und Hulden verbleiben, und aus seiner Erbarmnuß endlich ewige Freud und Seligkeit erlangen möget, die uns GOtt allen verleihen wolle, durch Christum JEsum unsren HErrn. Amen.

Nach geschehener Copulation spricht der Priester zu dem Bräutigam:

N. Ich befehle euch aus dem Wort und Befehl GOttes, daß ihr dieser N. N. eurer ehelichen Hausfrau (deren euch GOtt nun zum Haubt und Verweser gesetzt hat) getreulich fürstehen wollet, und sie als euer eigen Fleisch lieben, ernähren, und soviel an euch ist, vor Schand und aller Gefahr und Ungemach verwahren, und euch zu ihr stättig halten, durch keine Noth und Unfall dieses müheseligen Lebens euch von ihr absönderen lassen, biß euch

der

Tod scheidet: Auch sollt ihr eure Beywohnung bey ihr mit Vernunfft in Zucht und Heiligung halten, und ihrer als des schwächeren Gefäß verschonen, als die auch ein Mit-Erb ist der Gnaden und des Lebens, damit euer Gebett nicht verhindert werde.

Zu der Braut.

Desgleichen sollt auch ihr N. N. euch zu diesem N. N. eurem ehelichen Mann stät und getreulich halten, ihn lieben, und ihm unterthänig seyn: auch euch gegen ihm allzeit freundlich, gehorsam und ehrerbietig erweisen, gleichwie Sara und andere heilige Weiber ihren Männeren Liebe, Ehr und Gehorsam geleistet haben. Sollt ihm auch in der Haushaltung ein getreue Gehülfin seyn, und Fleiß anwenden, euch mit und bey ihm ehrlich und frömmlich zu ernähren, und ihn um keine Noth oder Unfall dieses mühseligen armen Lebens verlassen, biß euch der Tod scheidet.

So weit geht die Anrede des Priesters an jene/ welche copulirt werden. Wer diese bedachtsam lieset/ der wird neben viel anderen Stücken leicht erkennen/ daß derjenige/ welcher sich mit einem Uncatholischen verheurathet/ weder das fürnehmste Ziel und des Ehestands erreichen/ nach seiner Schuldigkeit sicher gnugthun könne; wie oben erwiesen worden.

Im übrigen wäre zu wünschen, das dasjenige, was in der gantzen Anrede enthalten, wohl überlegt würde von denen, die es angeht. Dan die mehreste

teste begeben sich in den Ehestand, ohne zu wisse oder zu bedencken, was derselbe auf sich habe, od worzu man in demselben vor GOtt und der We verbunden seye. Sehr viele, nachdem sie den Eh stand angetretten, erinneren sich nit der schwere und vielfältigen Schuldigkeit, die sie ihnen selb aufgelegt. Manche bilden sich ein, in dem Ehestan seye alles erlaubt. Sie begehen die schwerste Sün den auch wider die Reinigkeit, und machen nicht daraus. Viele Männer stehen ihren Weiberen ni vor, wie sie sollen, und wie sie es vor dem Altar ver sprochen. Viele Weiber gehorsamen ihren Männe ren nit, wie sie schuldig seynd, und ebenfalls vor dem Altar versprochen. Sehr offt fehlt es an einer wah- ren Christlichen Lieb und Einigkeit. Man halte nit zusamm, wo es um zeitliche Nahrung, um Er- ziehung der Kinder, oder andere dergleichen Sa- chen zu thun ist. Man verflucht und verwünscht so gar einander eben so gottloß, als man vorhero einander närrisch und sündhafft geliebt hat. Ei- nige lauffen gar von einander, eben so leichtsinnig als sie vorhero zusammgeloffen, und wollen also das unzertrennliche Band der Ehe aus eigner Macht wider das göttliche Verbott trennen. Was schwe- re Rechenschafft, was entsetzliche Straffe warthet auf solche! Ehe man heurathet, überlege man die Sach wohl und ernstlich; nachdem es aber gesche- hen, so erinnere man sich seiner Schuldigkeit, und suche derselben mit allem Fleiß nachzuleben; wan man anderst selig werden will.

O. A. M. D. G.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Vogel, Matthäus

Catholische Unterweisung wegen der Ehe, welche zwischen zwey Personen von ungleicher Religion geschlossen wird zum Nutzen der Rechtglaubigen

Mannheim 1761

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/A.Diss.11280
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11077923-2
VD18 12194956-001